



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Personal- und Vorlesungsverzeichnis für die Gesamthochschule Paderborn

Gesamthochschule Paderborn

Paderborn, WS 1972/73(1972) - WS 1979/80(1979)

Organe, Gremien und Einrichtungen

urn:nbn:de:hbz:466:1-8170

**Organe, Gremien und
Einrichtungen
der Gesamthochschule Paderborn**

Immer wenns ums AUTO geht...

**AUTO-Teile und AUTO-Zubehör
AUTO-Motoren und
MOTOREN-Instandsetzung
MECHANISCHE Bearbeitung**

Ein umfangreiches Warenlager garantiert optimale
Lieferfähigkeit

Spezial-Service f. Motoren, Schalldämpfer u. Stoßdämpfer

EIKEL
KRAFTFAHRZEUGTECHNIK

4790 Paderborn, Balhornstraße 29-31, Telefon (05251) 32061

4770 Soest, Lange Wende 12, Telefon (02941) 73021

Gründungsrektor:

o. Prof. Dr. rer. pol. Buttler
privat: 4791 Paderborn-Elsen, Mittelweg 54
Telefon: (0 52 54/8) 61 83
dienstlich: Raum: B 2.324
Tel.: (0 52 51) 60 - 25 60

Vorzimmer: Reg.-Angestellte Eifers

Persönlicher Referent:

N.N.

Gründungsrektorat:

Gründungsrektor
o. Prof. Dr. rer. pol. Buttler
Konrektor
o. Prof. Dr. rer. nat. Rinkens
Vorsitzender der Kommission für Struktur-,
Entwicklungs- und Haushaltsplanung
Konrektor
Prof. Dr.-Ing. Draeger, FHL
Vorsitzender der Kommission für Studium
und Lehre
Konrektor
Wiss. Rat u. Prof. Dr. phil. Steinhoff
Vorsitzender der Kommission für Forschung
Kanzler Hintze

Gründungssenat:

Prof. Dipl.-Ing. Bielenberg, FHL
Wiss. Assistent Dr. phil. Bonk M.A.
o. Prof. Dr. rer. pol. Buttler
o. Prof. Dr. phil. Carstensen
Regierungsoberratsrat Dammann
Prof. Dr.-Ing. Draeger, FHL
o. Prof. Dr. rer. nat. Fuchssteiner
stud. paed. Grüning
Kanzler Hintze
Wiss. Rat und Prof. Dr. phil. Höhler
o. Prof. Dr. phil. Hüser
o. Prof. Dr. rer. nat. Langemann
o. Prof. Dr.-Ing. Latzel
stud. oec. Looch
Wiss. Assistent Dr. phil. Meyer-Krentler
o. Prof. Dr. rer. nat. von der Osten
stud. paed. Püttschneider
Akademischer Oberrat Dr.-Ing. Warnecke
Techn. Angest. Ing. (grad.) Wille
Akademischer Oberrat Dr. rer. pol. Wittekind
stud. ing. Wittrock
N.N.

Kuratorium:

Vorsitzender:

stellvertr.
Vorsitzender:
weitere
Mitglieder:

Schwiete

Bürgermeister der Stadt Paderborn
o. Prof. Brockhaus, GH
o. Prof. Dr. rer. pol. Buttler, GH
Ferlings
Stadtdirektor der Stadt Paderborn
Kanzler Hintze, GH
Holtgrewe
Stadtdirektor der Stadt Soest
o. Prof. Dr. Lansky, FEoLL
stud. paed. Lucas, GH
Akademischer Oberrat Niggemeier, GH
Pütz
Stadtdirektor der Stadt Meschede
Prof. Dr. rer. pol. Rosenbaum, FHL, MdL
Bürgermeister der Stadt Höxter
Redakteur Schwarze
Ratsherr der Stadt Paderborn
Oberstudiendirektor Weber
Ratsherr der Stadt Paderborn
N.N.
Konrektoren mit beratender Stimme

Ständige Kommissionen:

Vorsitzender:
stellvertr.
Vorsitzender:
weitere
Mitglieder:

Kommission für Struktur-, Entwicklungs- und Haushaltsplanung:

o. Prof. Dr. rer. nat. Rinkens

Prof. Dr.-Ing. Stock, FHL

Wiss. Angest. Dipl.-Ing. Frommfield

Prof. Dipl.-Ing. Grüneberg, FHL

Kanzler Hintze

o. Prof. Dr. phil. Hüser

o. Prof. Dr. rer. nat. von der Osten

stud. paed. Püttschneider

stud. oec. Schmitt

Techn. Angest. Ing. (grad.) Wille

Akademischer Oberrat Dr. rer. pol. Wittekind

Vorsitzender:
stellvertr.
Vorsitzender:
weitere
Mitglieder:

Kommission für Studium und Lehre:
Prof. Dr.-Ing. Draeger, FHL

Wiss. Assistent Dr. phil. Bonk M.A.

stud. oec. Bein
Akademischer Oberrat Dr. phil. Franzbecker
Prof. Dr. rer. nat. Minas, FHL
Prof. Dipl.-Ing. Möllenkamp, FHL
Stud.-Prof. Dr. phil. Niederau
stud. paed. Schlüter
o. Prof. Dr. rer. nat. Schröter
stud. ing. Wittrock

Vorsitzender:
stellvertr.
Vorsitzender:
weitere
Mitglieder:

Kommission für Forschung:

Wiss. Rat u. Prof. Dr. phil. Steinhoff

o. Prof. Dr. rer. nat. Kiyek

Techn. Angest. Ing. (grad.) Fischer
Prof. Dr. et Lic. rer. pol. Herold, FHL
stud. oec. Lodenkemper
Akademischer Oberrat Dr.-Ing. Warnecke

Vorsitzender:
weitere
Mitglieder:

Unterkommission für das Bibliothekswesen:

o. Prof. Dr. rer. nat. Lenzing

Ltd. Bibliotheksdirektor Barckow
Bibliotheksdirektor Drohmann
Wiss. Angest. Dipl.-Ing. Frommfeld
Prof. Dipl.-Ing. Görres, FHL
o. Prof. Dr. phil. Profitlich
stud. paed. Püttschneider
stud. phys. Sliwczuk
Akademischer Oberrat Dr. phil. Sprenger
o. Prof. Dr. sc. pol. Steinmann

Hochschulverwaltung

Warburger Straße 100, 4790 Paderborn, Gebäude B

Telefon: (05251) 60-1

Sprechstunden:

Verwaltung	Mo, Di, Mi, Fr Do	7.30 – 12.00 Uhr 7.30 – 16.00 Uhr
Akademisches Auslandsamt, Studentensekretariat, Zentrales Prüfungssekretariat	Mo-Fr Do auch	9.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 16.00 Uhr

Kanzler:

Ulrich Hintze

Vorzimmer: Reg.-Angestellte Pump

Vertreter: Ltd. Reg. Direktor Dr. Sommer

Pressestelle:

Reg.-Angestellter
Ulbricht

Justitiariat:

Regierungsrat
Dr. Schmidt

Dezernat 1:

**Allgemeine Verwaltung, Haushalts-,
Rechnungs- und Kassenwesen,
Beschaffung**

**Oberverwaltungs-
direktor Fuchs**

1.1	Allgemeine Verwaltung	Regierungsamtmann Paletta
1.2	Haushalts-, Rechnungs- und Kassenwesen	Regierungsamtsrat Bühmann
1.3	Beschaffung	Regierungsamtsrat Kraatz

Dezernat 2:

Planung und Entwicklung

Reg.-Angestellter
**Dipl.-Soz. Wiss.
Plato**

2.1	Hochschulstruktur, Kapazitätsangele- genheiten, Haushaltsplanung	Reg.-Angestellter Mandel
2.2	Grundsatzfragen des Lehr- und Stu- dienbetriebes	Reg.-Angestellter Dipl.-Pol. Hinsenkamp
2.3 2.6	Grundsatzfragen des Forschungsbe- triebes und der Förderung des wis- senschaftlichen Nachwuchses, Doku- mentation und Statistik, Datenverar- beitung	Reg.-Angestellter Dipl.-Volksw. Afflerbach

Dezernat 3:	Akademische und Studentische Angelegenheiten	Regierungsdirektor Bannek
3.1	Hochschulrechtliche, akademische und hochschulpolitische Angelegen- heiten	Regierungsamtsrat Kretschmer
3.2	Studien- und Prüfungswesen, Stu- dienförderung	Reg.-Angestellter Assessor Kley
3.3	Studentensekretariat	Regierungs- amtman Freise
3.4	Akademisches Auslandsamt	Regierungs- inspektor z.A. Weißefeld
3.5	Studienberatung	Akademischer Rat Dr. Heinze Akademischer Rat Szczygiel
3.6	Zentrales Prüfungssekretariat	Regierungs- oberamtsrat Dammann
Dezernat 4:	Organisation und Personal	Ltd. Regierungs- direktor Dr. Sommer
4.1	Organisation der Hochschulver- waltung, Allgemeine Personal- angelegenheiten	Regierungsober- amtsrat Kaeder
4.2	Personalangelegenheiten der Beamten	Regierungsamtman Hagenbach
4.3	Personalangelegenheiten der Angestellten und Lohnempfänger	Regierungsamtman Bee
4.4	Sonstige Personalangelegenheiten	Regierungs- inspektor Dodt
4.5	Wirtschaftliche Angelegenheiten der Bediensteten	Reg.-Angestellter Ortwein

Dezernat 5:	Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten, Betriebstechnische Angelegenheiten	Regierungsbau- direktor Petersen
5.1	Bauangelegenheiten	Regierungsamtmann Smits
5.2	Liegenschaftsangelegenheiten	Regierungsamtsrat Kirchhoff
5.4	Betriebstechnische Angelegenheiten	Regierungsbau- amtmann Jakobs

Vorsitzende der Fachbereichs-Versammlung

Fachbereich 1:	Wiss. Assistent Dr. phil. Piepmeier
Fachbereich 2:	Akademischer Rat Bräutigam
Fachbereich 3:	Wiss. Assistent Dr. phil. Dahl
Fachbereich 4:	Akademischer Oberrat H. Ortner
Fachbereich 5:	Prof. Dr. rer. pol. Zabel, FHL
Fachbereich 6:	Prof. Dr. techn. Meyer zur Capellen, FHL
Fachbereich 7:	Ing. (grad.) Ameler
Fachbereich 8:	Prof. Dr. rer. nat. Kopac, FHL
Fachbereich 9:	Prof. Dipl.-Ldw. Römer, FHL
Fachbereich 10:	Wiss. Assistent Dipl.-Ing. Grimme
Fachbereich 11:	Prof. Dipl.-Ing. Voss, FHL
Fachbereich 12:	Prof. Dipl.-Ing. Adams, FHL
Fachbereich 13:	Prof. Dr. rer. nat. Lendermann, FHL
Fachbereich 14:	Wiss. Assistent Dipl.-Ing. Zimmermann
Fachbereich 15:	Prof. Dipl.-Ing. Möller, FHL
Fachbereich 16:	Prof. Dipl.-Ing. Giese, FHL
Fachbereich 17:	Prof. Dr. rer. nat. Haacke, FHL

Dekan, Prodekan, Fachbereichsrat

Fachbereich 1:

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
 - a) Hochschullehrer
 - b) wiss. Mitarbeiter
 - c) Studenten
 - d) nichtwiss. Mitarbeiter

Philosophie, Religionswissenschaften, Gesellschaftswissenschaften (Paderborn)

- o. Prof. Dr. sc. pol. Lohmar
o. Prof. Dr. theol. Schellong

o. Prof. Dr. jur. Benseler
o. Prof. Dr. phil. Dr. theol. Eicher
Wiss. Rat u. Prof. Dr. theol. Hofius
o. Prof. Dr. phil. Oelmüller
Akademischer Rat Dr. rer. nat. Müller
Wiss. Assistent Dr. phil. Piepmeier
stud. phil. Grüning
stud. phil. Lipka
Reg.-Angestellte Achterberg

Fachbereich 2:

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
 - a) Hochschullehrer
 - b) wiss. Mitarbeiter
 - c) Studenten
 - d) nichtwiss. Mitarbeiter

Erziehungswissenschaften, Psychologie, Sport (Paderborn)

- o. Prof. Dr. phil. habil. König
Wiss. Rat u. Prof. Dr. rer. nat. Weber

o. Prof. Dr. phil. Heichert
Dozent Knievel
o. Prof. Dr. phil. Tulodziecki
Wiss. Rat u. Prof. Dr. rer. nat. Weber
Akademischer Rat Baur
Akademischer Rat Dr. phil. Dieterich
stud. paed. Gebauer
stud. paed. Grothe
Reg.-Angestellte Jeromin

Fachbereich 3:

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
 - a) Hochschullehrer
 - b) wiss. Mitarbeiter
 - c) Studenten
 - d) nichtwiss. Mitarbeiter

Sprach- und Literaturwissenschaften (Paderborn)

- o. Prof. Dr. phil. Abheuer
o. Prof. Dr. phil. Steinecke

Stud. Prof. Dr. phil. Junker
o. Prof. Dr. phil. Pasierbsky
Wiss. Rat u. Prof. Dr. phil. Schöwerling
o. Prof. Dr. phil. Thomas
Akademischer Oberrat Dr. phil. Arens
Wiss. Assistentin Dr. phil. Feldbusch
stud. phil. Braun
stud. phil. Radde
Reg.-Angestellte Migula

Fachbereich 4:

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
 - a) Hochschullehrer
 - b) wiss. Mitarbeiter
 - c) Studenten
 - d) nichtwiss. Mitarbeiter

Kunst- und Musikpädagogik (Paderborn)

Stud.-Prof. Dr. phil. Niederau
o. Prof. Kötters
o. Prof. Kötters
Stud.-Prof. Schrader
Stud.-Prof. Marita Stamm
N.N.
Akademischer Oberrat Dr. phil. Dopheide
Akademischer Oberrat H. Ortner
stud. paed. Schilasky
stud. paed. Wiemers
Reg.-Angestellte Hillebrand

Fachbereich 5:

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
 - a) Hochschullehrer
 - b) wiss. Mitarbeiter
 - c) Studenten
 - d) nichtwiss. Mitarbeiter

Wirtschaftswissenschaft (Paderborn)

Wiss. Rat u. Prof. Dr. rer. pol. Weber
o. Prof. Dr. rer. pol. Weinberg
Prof. Dr. rer. oec. Gräfer, FHL
o. Prof. Dr. rer. oec. Nastansky
Prof. Dr. rer. pol. Nissen, FHL
o. Prof. Dr. sc. pol. Steinmann
Wiss. Assistent Buddensiek
Akademischer Rat Dipl.-Math. Kraft
stud. oec. Intrup
stud. oec. Pelz
-

Fachbereich 6:

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
 - a) Hochschullehrer
 - b) wiss. Mitarbeiter
 - c) Studenten
 - d) nichtwiss. Mitarbeiter

Naturwissenschaften I (Paderborn)

Wiss. Rat u. Prof. Dr. rer. nat. Kleemann
o. Prof. Dr. rer. nat. Schmitz
Prof. Dipl.-Phys. vom Ende, FHL
Prof. PD. Dr. rer. nat. Mimkes, FHL
o. Prof. Dr. rer. nat. Schröter
Prof. Dr. rer. nat. Schwermann, FHL
Akademischer Oberrat Dr. phil. nat. Meyer
Wiss. Assistent Dipl.-Phys. Windscheif
stud. paed. Mensing
stud. paed. Schmidt
Reg.-Angestellte Vahle

Fachbereich 7:

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
 - a) Hochschullehrer
 - b) wiss. Mitarbeiter
 - c) Studenten
 - d) nichtwiss. Mitarbeiter

Architektur – Landespflege (Höxter)

Prof. Dipl.-Ing. Ringe, FHL
 Prof. Dipl.-Ing. Krawinkel, FHL

Prof. Dipl.-Ing. Frohne, FHL
 Prof. Dipl.-Ing. Scheuermann, FHL
 Prof. Dipl.-Ing. Medefindt, FHL
 Prof. Dipl.-Ing. Störzbach, FHL

–

stud. ing. Bischof
 stud. ing. Hardtke
 stud. ing. Stock

Techn. Angestellte Schmidt
 Ing. Breitenstein

Fachbereich 8:

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
 - a) Hochschullehrer
 - b) wiss. Mitarbeiter
 - c) Studenten
 - d) nichtwiss. Mitarbeiter

Bautechnik (Höxter)

Prof. Dipl.-Ing. Gadiel, FHL
 Prof. Dr. rer. nat. Ewert, FHL

Prof. Dipl.-Ing. Bratke, FHL
 Prof. Dr. rer. nat. Ewert, FHL
 Prof. Dipl.-Ing. Görres, FHL
 Prof. Dipl.-Ing. Miethe, FHL

–

stud. ing. Lehberg
 stud. ing. Rüttschilling
 stud. ing. Simon

Techn. Angestellter Voss

Fachbereich 9:

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
 - a) Hochschullehrer
 - b) wiss. Mitarbeiter
 - c) Studenten
 - d) nichtwiss. Mitarbeiter

Landbau (Soest)

Prof. Dr. agr. Röper, FHL
 Prof. Dr. agr. Schäferkordt, FHL

Prof. Dr. agr. Breloh, FHL
 Prof. Dr. agr. Nowack, FHL
 Prof. Dr. rer. nat. Schlagbauer, FHL
 Prof. Dr. agr. Schulte-Sienbeck, FHL

–

stud. ing. Beckmann
 stud. ing. Bornemeier
 stud. ing. Scholz

Reg.-Angestellte Dietz
 Reg.-Angestellte Nottebaum

Fachbereich 10:

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
 - a) Hochschullehrer
 - b) wiss. Mitarbeiter
 - c) Studenten
 - d) nichtwiss. Mitarbeiter

Maschinentechnik I (Paderborn)

- o. Prof. Dr.-Ing. Lückel
o. Prof. Dr.-Ing. Hahn
- o. Prof. Dr.-Ing. Hahn
Prof. Dipl.-Ing. Meierfrankenfeld, FHL
Prof. Dipl.-Wirtschafts-Ing. Schneider, FHL
Prof. Dipl.-Ing. Zelder, FHL
Akademischer Rat Dr.-Ing. Buchholz
Oberingenieur Dr.-Ing. Otto
stud. ing. Merkle
stud. ing. Mertens
Ing. (grad.) Grefermann

Fachbereich 11:

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
 - a) Hochschullehrer
 - b) wiss. Mitarbeiter
 - c) Studenten
 - d) nichtwiss. Mitarbeiter

Maschinentechnik II (Meschede)

- Prof. Dipl.-Ing. Frick, FHL
Prof. Dipl.-Ing. Belthle, FHL
- Prof. Dipl.-Ing. Belthle, FHL
Prof. Dipl.-Ing. Hölker, FHL
Prof. Dipl.-Ing. Petry, FHL
Prof. Dipl.-Ing. Tillner, FHL
- stud. ing. Becker
stud. ing. Spreemann
stud. ing. Stratmann
Handwerker Hirnstein
Handwerker Ochsenfeld

Fachbereich 12:

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
 - a) Hochschullehrer
 - b) wiss. Mitarbeiter
 - c) Studenten
 - d) nichtwiss. Mitarbeiter

Maschinentechnik III (Soest)

- Prof. Dipl.-Ing. Havenstein, FHL
Prof. Dipl.-Ing. Hartkamp, FHL
- Prof. Dipl.-Ing. Adams, FHL
Prof. Dipl.-Ing. Kleffmann, FHL
Prof. Dipl.-Ing. König, FHL
Prof. Dipl.-Ing. Schneider, FHL
- stud. ing. Gregorzyk
stud. ing. Harling
stud. ing. Jostkleigrewé
Reg.-Angestellte Brune
Handwerker Ricken

Fachbereich 13:

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
 - a) Hochschullehrer
 - b) wiss. Mitarbeiter
 - c) Studenten
 - d) nichtwiss. Mitarbeiter

Naturwissenschaften II (Paderborn)

Wiss. Rat u. Prof. Dr. Dr. Schlimme
 Prof. Dr. rer. nat. Weber, FHL

o. Prof. Dr. rer. nat. Kettrup
 Prof. Dr. rer. nat. Reininger, FHL
 o. Prof. Dr. rer. nat. Stegemeyer
 o. Prof. Dr.-Ing. Sucrow
 Akademischer Oberrat Dr.-Ing. Warnecke
 Akademischer Rat Dr. rer. nat. Würminghausen
 Dipl.-Ing. Bornemann
 cand. chem. Exner
 Techn. Angestellte Kebernik-Bischoff

Fachbereich 14:

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
 - a) Hochschullehrer
 - b) wiss. Mitarbeiter
 - c) Studenten
 - d) nichtwiss. Mitarbeiter

Elektrotechnik – Elektronik (Paderborn)

o. Prof. Dr.-Ing. Latzel
 o. Prof. Dr.-Ing. Dörrscheidt

Prof. Dipl.-Ing. Aldejohann, FHL
 o. Prof. Dr.-Ing. Dörrscheidt
 Prof. Dipl.-Phys. Horstick, FHL
 Prof. Dr.-Ing. Stock, FHL

Wiss. Assistent Dipl.-Ing. Adermann
 Akademischer Rat Dr.-Ing. Reißerweber
 stud. ing. Rosenögger
 stud. ing. Schwerhoff
 Ing. (grad.) Blome

Fachbereich 15:

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
 - a) Hochschullehrer
 - b) wiss. Mitarbeiter
 - c) Studenten
 - d) nichtwiss. Mitarbeiter

Nachrichtentechnik (Meschede)

Prof. Dipl.-Phys. Reiche, FHL
 Prof. Dr. rer. nat. Fritsch, FHL

Prof. Dr. rer. nat. Meierling, FHL
 Prof. Dipl.-Ing. Kleineberg, FHL
 Prof. Dr.-Ing. Moczala, FHL
 Prof. Dipl.-Ing. Staudt, FHL

–
 stud. ing. Becher
 stud. ing. Stelzner
 stud. ing. Twiehaus
 Labortechniker Friedrich
 Laboringenieur Bartel

Fachbereich 16:

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
 - a) Hochschullehrer
 - b) wiss. Mitarbeiter
 - c) Studenten
 - d) nichtwiss. Mitarbeiter

Elektrische Energietechnik (Soest)

Prof. Dipl.-Ing. Grüneberg, FHL
 Prof. Dr.-Ing. Becker, FHL

Prof. Dipl.-Ing. Giese, FHL
 Prof. Dipl.-Ing. Pfau, FHL
 Prof. Dr.-Ing. Prehn, FHL
 Prof. Dr.-Ing. Weimar, FHL

–
 stud. ing. Bögge
 stud. ing. Mewald
 stud. ing. Pannwitz
 Reg.-Angestellte Knobloch
 Labor-Ingenieur Wilczek

Fachbereich 17:

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
 - a) Hochschullehrer
 - b) wiss. Mitarbeiter
 - c) Studenten
 - d) nichtwiss. Mitarbeiter

Mathematik-Informatik (Paderborn)

Prof. Dr. rer. nat. Meltzow, FHL
 o. Prof. Dr. rer. nat. Bierstedt

o. Prof. Dr. rer. nat. Bierstedt
 o. Prof. Dr. rer. nat. Kaniuth
 Prof. Dr. rer. nat. Küspert, FHL
 o. Prof. Dr. rer. nat. Lenzing
 Wiss. Ass. Dipl.-Inf. Vornberger
 Akademischer Oberrat Werthschulte
 stud. inf. Friedrichs
 stud. math. Wiechers
 Reg. Angestellte Spieker

Abteilungsleiter**Abteilung Höxter**

Abteilungsleiter
 stellvertretender
 Abteilungsleiter

Prof. Dr. rer. nat. Wilke, FHL

Prof. Dipl.-Ing. Görres, FHL

Abteilung Meschede

Abteilungsleiter
 stellvertretender
 Abteilungsleiter

Prof. Dipl.-Volksw. Gerlich, FHL

Prof. Dr.-Ing. Schwarz, FHL

Abteilung Soest

Abteilungsleiter
 stellvertretender
 Abteilungsleiter

Prof. Dipl.-Ing. Rosenwald, FHL

Prof. Dr. agr. Nowack, FHL

Anschriften der Fachbereiche und Abteilungen

- Fachbereich 1:** **Philosophie, Religionswissenschaften, Gesellschaftswissenschaften (Paderborn)**
Gesamthochschule Paderborn
Fachbereich 1
Warburger Straße 100
4790 **Paderborn**
(0 52 51) 60-20 74
o. Prof. Dr. sc. pol, Lohmar
o. Prof. Dr. theol. Schellong
Anne Titze, Fachbereichssekretärin
Raum C 2.308/2.310
Tel.: App. 20 74
- Fachbereich 2:** **Erziehungswissenschaften, Psychologie, Sport (Paderborn)**
Gesamthochschule Paderborn
Fachbereich 2
Warburger Straße 100
4790 **Paderborn**
(0 52 51) 60-29 45
o. Prof. Dr. phil. habil. König
Wiss. Rat u. Prof. Dr. rer. nat. Weber
Käthe Jeromin, Fachbereichssekretärin
Raum: H 6.143
Tel.: App. 29 45
- Fachbereich 3:** **Sprach- und Literaturwissenschaften (Paderborn)**
Gesamthochschule Paderborn
Fachbereich 3
Warburger Straße 100
4790 **Paderborn**
(0 52 51) 60-28 77
o. Prof. Dr. phil. Abheuer
o. Prof. Dr. phil. Steinecke
Inge Migula, Fachbereichssekretärin
Raum: H 3.140
Tel.: App. 28 77
- Fachbereich 4:** **Kunst- und Musikpädagogik (Paderborn)**
Gesamthochschule Paderborn
Fachbereich 4
Warburger Straße 100
4790 **Paderborn**
(0 52 51) 60-29 56
Stud.-Prof. Dr. phil. Niederau
o. Prof. Kötters
Lieselotte Hillebrand, Fachbereichssekretärin
Raum: H. 7.147
Tel.: App. 29 56

Fachbereich 5:

Anschrift:

Telefon:

Dekan:

Prodekan:

Dekanat:

Wirtschaftswissenschaften (Paderborn)

Gesamthochschule Paderborn

Fachbereich 5

Warburger Straße 100

4790 Paderborn

(0 52 51) 60-21 08

Wiss. Rat u. Prof. Dr. rer. pol. Weber

o. Prof. Dr. rer. pol. Weinberg

Brigitte Lahmer, Fachbereichssekretärin

Raum: C 4.301

Tel.: App. 21 08

Fachbereich 6:

Anschrift:

Telefon:

Dekan:

Prodekan:

Dekanat:

Naturwissenschaften I (Paderborn)

Gesamthochschule Paderborn

Fachbereich 6

Warburger Straße 100

4790 Paderborn

(0 52 51) 60-26 78/26 79

Wiss. Rat u. Prof. Dr. rer. nat. Kleemann

o. Prof. Dr. rer. nat. Schmitz

Irmgard Vahle, Fachbereichssekretärin

Raum: A 1.241

Tel.: App. 26 79

Fachbereich 7:

Anschrift:

Telefon:

Dekan:

Prodekan:

Dekanat:

Architektur – Landespflege (Höxter)

Gesamthochschule Paderborn

Abteilung Höxter

Fachbereich 7

An der Wilhelmshöhe 44

3470 Höxter

(0 52 71) 23 97/29 26

Prof. Dipl.-Ing. Ringe, FHL

Prof. Dipl.-Ing. Krawinkel, FHL

Gisela Berends, Fachbereichssekretärin

Edeltraut Behm, Fachbereichssekretärin

Raum: 13 16/13 03

Tel.: App. 17/20

Fachbereich 8:

Anschrift:

Telefon:

Dekan:

Prodekan:

Dekanat:

Bautechnik (Höxter)

Gesamthochschule Paderborn

Abteilung Höxter

Fachbereich 8

An der Wilhelmshöhe 44

3470 Höxter 1

(0 52 71) 23 97/29 26

Prof. Dipl.-Ing. Gadiel, FHL

Prof. Dr. rer. nat. Ewert, FHL

Annegret Quest, Fachbereichssekretärin

Raum: 1316

Tel.: App. 17

Fachbereich 9:

Anschrift:

Telefon:

Dekan:

Prodekan:

Dekanat:

Landbau (Soest)

Gesamthochschule Paderborn

Abteilung Soest

Fachbereich 9

Windmühlenweg 25

4770 **Soest**

(0 29 21) 30 82

Prof. Dr. agr. Röper, FHL

Prof. Dr. agr. Schäferkordt, FHL

Elisabeth Nottebaum, Fachbereichssekretärin

Raum: 14

Tel.: App. 3

Fachbereich 10:

Anschrift:

Telefon:

Dekan:

Prodekan:

Dekanat:

Maschinentechnik I (Paderborn)

Gesamthochschule Paderborn

Fachbereich 10

Pohlweg 47-49

4790 **Paderborn**

(0 52 51) 60-22 11

o. Prof. Dr.-Ing. Lückel

o. Prof. Dr.-Ing. Hahn

Gerda Junges, Fachbereichssekretärin

Raum: P1 3.16

Tel.: App. 22 11

Fachbereich 11:

Anschrift:

Telefon:

Dekan:

Prodekan:

Dekanat:

Maschinentechnik II (Meschede)

Gesamthochschule Paderborn

Abteilung Meschede

Fachbereich 11

Lindenstraße 53

5778 **Meschede**

(02 91) 84 07

Prof. Dipl.-Ing. Frick, FHL

Prof. Dipl.-Ing. Belthle, FHL

Monika Hesse, Fachbereichssekretärin

Raum: 8.7

Fachbereich 12:

Anschrift:

Telefon:

Dekan:

Prodekan:

Dekanat:

Maschinentechnik III (Soest)

Gesamthochschule Paderborn

Abteilung Soest

Fachbereich 12

Hoher Weg 7

4770 **Soest**

(0 29 21) 16 501

Prof. Dipl.-Ing. Havenstein, FHL

Prof. Dipl.-Ing. Hartkamp, FHL

Hildegard Brune Fachbereichssekretärin

Raum: 215

Tel.: App. 3

Fachbereich 13:

Anschrift:

Telefon:

Dekan:

Prodekan:

Dekanat:

Naturwissenschaften II (Paderborn)

Gesamthochschule Paderborn

Fachbereich 13

Warburger Straße 100

4790 **Paderborn**

(0 52 51) 60-21 45

Wiss. Rat u. Prof.

Dr. rer. nat. Dr. sc. agr. Schlimme

Prof. Dr. rer. nat. Weber, FHL

Hildegard Dziemba, Fachbereichssekretärin

Raum: J 2.137

Tel.: App. 21 45/21 46

Fachbereich 14:

Anschrift:

Telefon:

Dekan:

Prodekan:

Dekanat:

Elektrotechnik-Elektronik (Paderborn)

Gesamthochschule Paderborn

Fachbereich 14

Pohlweg 47-49

4790 **Paderborn**

(0 52 51) 60-22 10

o. Prof. Dr.-Ing. Latzel

o. Prof. Dr.-Ing. Dörrscheidt

Hildegard Gerdiken, Fachbereichssekretärin

Raum: P1 3.13

Tel.: App. 22 10

Fachbereich 15:

Anschrift:

Telefon:

Dekan:

Prodekan:

Dekanat:

Nachrichtentechnik (Meschede)

Gesamthochschule Paderborn

Abteilung Meschede

Fachbereich 15

Lindenstraße 53

5778 **Meschede**

(02 91) 84 07

Prof. Dipl.-Phys. Reiche, FHL

Prof. Dr. rer. nat. Fritsch, FHL

Theresia Mesters, Fachbereichssekretärin

Raum: 8.7

Fachbereich 16:

Anschrift:

Telefon:

Dekan:

Prodekan:

Dekanat:

Elektrische Energietechnik (Soest)

Gesamthochschule Paderborn

Abteilung Soest

Fachbereich 16

Grüne Hecke 29

4770 **Soest**

(0 29 21) 16 501

Prof. Dipl.-Ing. Grüneberg, FHL

Prof. Dr.-Ing. Becker, FHL

Angelika Knobloch, Fachbereichssekretärin

Tel.: App. 4

Fachbereich 17:

Anschrift:

Telefon:

Dekan:

Prodekan:

Dekanat:

Mathematik, Informatik (Paderborn)

Gesamthochschule Paderborn

Fachbereich 17

Warburger Straße 100

4790 **Paderborn**

(0 52 51) 60-26 26

Prof. Dr. rer. nat. Meltzow, FHL

o. Prof. Dr. rer. nat. Bierstedt

Waltraud Spieker, Fachbereichssekretärin

Raum: D 2.222

Tel.: App. 26 26

Abteilung Höxter

Anschrift:

Telefon:

Abteilungsleiter:

stellvertretender

Abteilungsleiter:

Verwaltungsleiter:

Gesamthochschule Paderborn

Abteilung Höxter

An der Wilhelmshöhe 44

3470 **Höxter 1**

(0 52 71) 23 97/29 26

Prof. Dr. rer. nat. Wilke, FHL

Prof. Dipl.-Ing. Görres, FHL

Reg.-Angestellter Grote

Abteilung Meschede

Anschrift:

Telefon:

Abteilungsleiter:

stellvertretender

Abteilungsleiter:

Verwaltungsleiter:

Gesamthochschule Paderborn

Abteilung Meschede

Lindenstraße 53

5778 **Meschede**

(02 91) 84 07

Prof. Dipl.-Volksw. Gerlich, FHL

Prof. Dr.-Ing. Schwarz, FHL

Reg.-Oberinspektor Schlenke

Abteilung Soest

Anschrift:

Telefon:

Abteilungsleiter:

stellvertretender

Abteilungsleiter:

Verwaltungsleiter:

Gesamthochschule Paderborn

Abteilung Soest

Hoher Weg 7

4770 **Soest**

(0 29 21) 16 501

Prof. Dipl.-Ing. Rosenwald, FHL

Prof. Dr. agr. Nowack, FHL

Reg.-Angestellte Peitz

Studentensekretariat

Sprechstunden: Mo – Fr 9.00 – 12.00 Uhr
Do 13.00 – 16.00 Uhr

Sachgebietsleiter: **Regierungsamtmann Freise**
Raum: B 0.304, Tel.: 60-25 01

Bearbeiter:

Lehramts-, Diplom-
und Magister-Studiengänge: Reg.-Angestellte Prott
Raum: B 0.312, Tel.: 60-25 47

Reg.-Angestellte Segin
Raum: B 0.312, Tel.: 60-25 47

Reg.-Angestellte Winkler
Raum: B 0.312, Tel.: 60-25 47

Integrierte Studiengänge: Reg.-Angestellter Klenke
Raum: B 0.312, Tel.: 60-25 04

Reg.-Angestellte Schneider
Raum: B 0.312, Tel.: 60-25 04

Fachhochschul-Studiengänge: Reg.-Angestellte Reineke
Raum: B 0.312, Tel.: 60-25 04

Aufgabenbereich: Information von Bewerbern über Studienmöglichkeiten, Zugangs- und Einschreibevoraussetzungen, Bewerbungsverfahren
Zulassung zum Studium
Durchführung der Einschreibung, Belegung, Rückmeldung, Beurlaubung, Exmatrikulation

Studienberatung

Zentrale Studienberatungsstelle (ZSB)

Warburger Straße 100, ME 0.215, 4790 Paderborn, Tel. (0 52 51) 60-20 01/20 07

Sprechstunden: Mo, Mi, Do 9.00–11.00 Uhr
 13.00–15.00 Uhr Di 16.00–18.00 Uhr
 und nach Vereinbarung

Die Zentrale Studienberatungsstelle berät Studenten und Studieninteressenten in allen Angelegenheiten des Studiums. Die **Allgemeine Studienberatung** erstreckt sich insbesondere auf Studienmöglichkeiten, Zugangsvoraussetzungen, Studieninhalte, Studienplanung, Studienabschlüsse und Studienbedingungen sowie auf Probleme des Fach- und Studiengangwechsels, des Studienabbruchs und der Prüfungsvorbereitung. Die ZSB bietet außerdem **Psychologische Beratungen** in Fragen der individuellen Studieneignung und bei psychischen und psychosozialen Problemen im Studienverlauf an.

Studienberater:

Akademischer Rat
Szczygiel

Akademischer Rat
Dipl.-Psych.
Dr. phil. Heinze

N.N.

Allgemeine Studienberatung
 (Schwerpunkt: Ingenieurwissenschaften)

Psychologische Beratung
und Allgemeine Studienberatung
 (Schwerpunkt: Natur- und
 Sozialwissenschaften)

Allgemeine Studienberatung
 (Schwerpunkt: Geisteswissenschaften)

Fachspezifische Beratung:

Fachbereich 1:	Evangelische Theologie	Wiss. Rat u. Prof. Dr. theol. Hofius o. Prof. Dr. theol. Schellong
	Katholische Theologie	Akademischer Oberrat Niggemeier
	Geographie	Akademischer Rat Dr. rer. nat. Müller
	Geschichte	Wiss. Assistent Dr. phil. Bonk
	Philosophie	o. Prof. Dr. phil. Oelmüller
	Politische Wissenschaft	Wiss. Assistent Dr. rer. soc. Briese
	Soziologie	Dipl.-Päd. Hesse

Fachbereich 2:	Erziehungswissenschaft	o. Prof. Dr. phil. Heichert Akademischer Oberrat Dr. paed. Schier N. N.
	Psychologie	Wiss. Rat u. Prof. Dr. phil. Kaufmann
	Sport	Wiss. Assistent Wiehager
Fachbereich 3:	Anglistik	o. Prof. Brockhaus
	Germanistik	Wiss. Rat u. Prof. Dr. phil. Michels
	Romanistik	Akademischer Oberrat Dr. phil. Arens Akademischer Oberrat Dr. phil. Meier
Fachbereich 4:	Textilgestaltung	Akademische Oberrätin Pfannschmidt Stud.-Prof. Marita Stamm
	Musik	Akademischer Oberrat Dr. phil. Dopheide o. Prof. Kötters Stud.-Prof. Dr. phil. Niederau
	Kunst	Akademischer Oberrat Ortner Stud.-Prof. Schrader Wiss. Assistentin Dr. phil. Stalling
Fachbereich 5:	Grundstudium insbesondere BWL	Prof. Dr. rer. oec. Gräfer, FHL
	Grundstudium insbesondere VWL	Prof. Dr. rer. pol. Schmidt, PD, FHL
	Hauptstudium BWL 6 Semester	Dr. rer. pol. Lohmeier
	Hauptstudium BWL 8 Semester	o. Prof. Dr. rer. pol. Loistl
	Hauptstudium VWL	o. Prof. Dr. rer. pol. Dobias
	Lehramts- studiengänge	o. Prof. Dr. phil. Kaiser

Fachbereich 6:	Biologie	Akademischer Oberrat Dr. rer. nat. Masuch
	Haushalts- wissenschaften	Stud.-Prof. Rehermann
	Physik: Lehramts- studiengänge	o. Prof. Dr. rer. nat. Schmitz
	Integrierte Studiengänge	Prof. Dr. techn. Meyer zur Capellen, FHL
Fachbereich 7:	Architektur	Prof. Dipl.-Ing. Ringe, FHL
Fachbereich 8:	Bautechnik	Prof. Dipl.-Ing. Gadiel, FHL
Fachbereich 9:	Landbau Praktikantenamt:	Prof. Dr. agr. Röper, FHL Prof. Dr. agr. Krücken, FHL
Fachbereich 10:	Maschinentechnik I	Prof. Dipl.-Ing. Kottler, FHL
Fachbereich 11:	Maschinentechnik II	Prof. Dipl.-Ing. Frick, FHL
Fachbereich 12:	Maschinentechnik III	Prof. Dipl.-Ing. Havenstein, FHL
Fachbereich 13:	Chemie: Lehramts- Studiengänge	o. Prof. Dr. rer. nat. Kettrup
	Integrierte Studiengänge	o. Prof. Dr. rer. nat. Sellmann
Fachbereich 14:	Automatisierungs- technik/Elektronik	Prof. Dipl.-Phys. Horstick, FHL
	Lehramt S II	Prof. Dipl.-Ing. Ebbesmeier, FHL
Fachbereich 15:	Nachrichtentechnik	Prof. Dipl.-Phys. Reiche, FHL
Fachbereich 16:	Elektrische Energietechnik	Prof. Dipl.-Ing. Grüneberg, FHL
Fachbereich 17:	Mathematik: Integrierter Studiengang	Dr. phil. nat. Ernst, Dozent a.W.
	Lehramt P/S I	Akademischer Oberrat Werthschulte
	Lehramt S II	Dr. phil. nat. Ernst, Dozent a.W.
	Informatik: FH-Stu- diengang	Prof. Dipl.-Math. Nabert, FHL
	Lehramt S II	Wiss. Assistent Dipl.-Inf. Vornberger

Berufsberatung für Abiturienten und Hochschul­er Arbeitsamt Paderborn

Geroldstraße 32, 4790 Paderborn

Sprechstunden: nach Vereinbarung (Einzelberatung)

Sprechstunden an der

Gesamthochschule Paderborn; Di 8.00 – 12.00 Uhr und
Zi. ME 0.211: nachmittags (nach Terminvereinbarung,
Einzelberatung)

Anmeldung: Tel.: (0 52 51) 1 63 04

Dipl.-Päd. Wilhelm Bennemann

Dipl.-Päd. Werner Damke (Hochschulkoordinator)

Dipl.-Volksw. Elmar Hammelrath

Dipl.-Kfm. Wilfried Schmidt

Sprechstunden in der

Nebenstelle Höxter,

Grubestraße 2:

nach Vereinbarung

Aufgabenbereiche:

Beratung der Studenten in bezug auf Berufsentscheidungen oder planvolle berufliche Entwicklung, insbesondere bei Studiengangwechsel und -abbruch.

Zusammenarbeit mit den einzelnen Organen der Gesamthochschule Paderborn.

Abstimmung, Erfahrungsaustausch und gegenseitige Unterrichtung besonders in folgenden Bereichen:
Vergleichende Berufskunde in Hochschulberufen,
Bedarfslagen in Berufsbereichen, Entwicklung neuer Wissenschaftsräume und Berufsrichtungen.

**Berufsberatung
für Abiturienten und Hochschul­er
Arbeitsamt Soest**

Heinsbergplatz 6, 4770 Soest

Sprechstunden: nach Vereinbarung (Einzelberatung)

Anmeldung: Tel.: (0 29 21) 10 62 39
Dr. Gisela Dohle
Rainer Lorenzen
Dieter Wacker

**Berufsberatung
für Abiturienten und Hochschul­er
Arbeitsamt Iserlohn**

Friedrichstraße 59–61, 5860 Iserlohn

Sprechstunden: nach Vereinbarung im **Arbeitsamt Meschede**

Anmeldung: Tel.: (02 91) 77 71
Hanspeter Barten
Norbert Schmidt

- Aufgabenbereiche:**
- Beratung der Studenten in bezug auf Berufswahlentscheidungen oder planvolle berufliche Entwicklung, insbesondere bei Studiengangwechsel und -abbruch.
 - Zusammenarbeit mit den einzelnen Organen der Gesamthochschule Paderborn.
 - Abstimmung, Erfahrungsaustausch und gegenseitige Unterrichtung besonders in folgenden Bereichen:
Vergleichende Berufskunde in Hochschulberufen,
Bedarflagen in Berufsbereichen, Entwicklung neuer Wissenschaftsräume und Berufsrichtungen.

Akademisches Auslandsamt

Sprechstunden Mo – Mi 9.00–12.00 Uhr
 Do 9.00–12.00 Uhr
 13.00–16.00 Uhr
 Fr 9.00–12.00 Uhr

Leiter: **Regierungsdirektor Bannek**

Mitarbeiter: Reg.-Angestellte Elkemann
 Regierungsinspektor z.A. Weißenfeld

Aufgabenbereich: Informationen über die Äquivalenzen und
 Zulassungsvoraussetzungen und Studienbedingungen für
 Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland
 Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung,
 Exmatrikulation ausländischer Studenten und Erstellung
 entsprechender Statistiken
 Betreuung ausländischer Hochschulangehöriger
 (Einführungsveranstaltungen für Studienanfänger,
 Studienreisen, Weihnachtsfeier, Wohnungsvermittlung,
 Vermittlung von Praktikumsstellen etc.)
 Vergabe von Stipendien an ausländische Studierende
 Beratung deutscher Studenten über Studienmöglichkeiten
 im Ausland und Auslandsstipendien
 Mitwirkung bei der Vermittlung deutscher Wissenschaftler
 zu einer Lehrtätigkeit im Ausland
 Internationale Hochschulbeziehungen (u.a. Partnerschaft
 mit der Université du Maine, Beziehungen zu englischen
 Hochschulen)

Akademisches Prüfungsamt

Prüfungsamt für die Promotion in den Erziehungswissenschaften

Prüfungsamt für die Diplomprüfung in Erziehungswissenschaft

Sprechstunden: siehe Anschlag

Vorsitzender:

**Der Gründungsrektor
o. Prof. Dr. rer. pol. Buttler**

Stellvertretende
Vorsitzende:

Der Dekan des Fachbereichs 2
o. Prof. Dr. phil. habil. König
Wiss. Rat u. Prof. Dr. rer. nat. Weber
o. Prof. Dr. phil. Hüser
o. Prof. Dr. rer. nat. Kettrup

Geschäftsführer:

Wiss. Rat u. Prof. Dr. rer. nat. Weber

Prüfungsausschüsse

Integrierte Studiengänge:

Fachbereich 5:	Vorsitzender:	o. Prof. Dr. rer. pol. Dobias
	Hochschullehrer:	o. Prof. Dr. rer. pol. Bronner Prof. Dr. jur. Dietrich, FHL Prof. Dipl.-Hdl. Schulze, FHL
	Wiss. Mitarbeiter:	Dipl.-Volkswirt Biehler
	Studenten:	stud. oec. Keuper stud. oec. Klein-Avink
Fachbereich 6:	Vorsitzender:	o. Prof. Dr. rer. nat. Holzapfel
	Hochschullehrer:	Prof. Dr. techn. Meyer zur Capellen, FHL o. Prof. Dr. rer. nat. Spaeth o. Prof. Dr. rer. nat. Schmitz
	Wiss. Mitarbeiter:	Akademischer Rat Dr. rer. nat. Hoentzsch
	Studenten:	stud. phys. Schade stud. phys. Sliwczuk
Fachbereich 10:	Vorsitzender:	o. Prof. Dr.-Ing. Jordan
	Hochschullehrer:	Prof. Dr. rer. nat. Staab, FHL Prof. Dipl.-Ing. Willmes, FHL Prof. Dipl.-Ing. Zelder, FHL
	Wiss. Mitarbeiter:	Akademischer Rat Dr.-Ing. Buchholz
	Studenten:	stud. ing. Basner stud. ing. Remmert
Fachbereich 13:	Vorsitzender:	o. Prof. Dr. rer. nat. Sellmann
	Hochschullehrer:	o. Prof. Dr. rer. nat. Langemann Prof. Dr. rer. nat. Minas, FHL Prof. Dr. rer. nat. E. F. Weber, FHL
	Wiss. Mitarbeiter:	Wiss. Assistent Dipl.-Ing. Lorenz
	Studenten:	Dipl.-Ing. Brandt stud. chem. Geisler

Fachbereich 14: Vorsitzender: Prof. Dr.-Ing. Hellmund, FHL
 Hochschullehrer: o. Prof. Dr.-Ing. Dörrscheidt
 Prof. Dipl.-Ing. Ebbesmeyer, FHL
 Prof. Dipl.-Ing. Tegethoff, FHL
 Wiss.
 Mitarbeiter: Wiss. Assistent Dipl.-Ing. Zimmermann
 Studenten: stud. ing. Künsler
 stud. ing. Prolingheuer

Fachbereich 17: Vorsitzender: o. Prof. Dr. rer. nat. Kiyek
 Hochschullehrer: o. Prof. Dr. rer. nat. Deimling
 o. Prof. Dr. rer. nat. Fuchssteiner
 Prof. Dr. rer. nat. Hembd, FHL
 Wiss.
 Mitarbeiter: Wiss. Assistent Dipl.-Math. Hebeker
 Studenten: stud. math. Hofer
 stud. math. König

Studiengänge, die denen an Fachhochschulen entsprechen:

Fachbereich 7: Vorsitzender: Prof. Dipl.-Ing. Rikus, FHL
 Hochschullehrer: Prof. Dipl.-Ing. Frohne, FHL
 Prof. Dipl.-Ing. Hessler, FHL
 Prof. Dipl.-Ing. Medefindt, FHL
 Prof. Dipl.-Ing. Röhr, FHL
 Studenten: stud. ing. Meise
 stud. ing. Schlenger

Fachbereich 8: Vorsitzender: Prof. Dipl.-Ing. Gadiel, FHL
 Hochschullehrer: Prof. Dipl.-Ing. Bratke, FHL
 Prof. Dr. rer. nat. Ewert, FHL
 Prof. Dipl.-Ing. Miethe, FHL
 Prof. Dr. rer. nat. Wilke, FHL
 Studenten: stud. ing. Rüttschilling
 stud. ing. Sander

Fachbereich 9: Vorsitzender: Prof. Dr. agr. Röper, FHL
 Hochschullehrer: Prof. Dr. agr. Krücken, FHL
 Prof. Dipl.-Ldw. Römer, FHL
 Prof. Dr. agr. Schäferkordt, FHL
 Prof. Dr. agr. Schulte-Sienbeck, FHL
 Studenten: stud. ing. Herrmann
 stud. ing. Richarz

- Fachbereich 11: Vorsitzender: Prof. Dipl.-Ing. Hunold, FHL
 Hochschullehrer: Prof. Dipl.-Ing. Belthle, FHL
 Prof. Dipl.-Ing. Geipel, FHL
 Prof. Dipl.-Ing. Slawig, FHL
 Prof. Dipl.-Ing. Tillner, FHL
 Studenten: stud. ing. Dierks
 stud. ing. Lauhsmann
- Fachbereich 12: Vorsitzender: Prof. Dipl.-Ing. Adamš, FHL
 Hochschullehrer: Prof. Dipl.-Ing. Giffhorn, FHL
 Prof. Dr.-Ing. Heuckeroth, FHL
 Prof. Dr.-Ing. Pokorny, FHL
 Prof. Dipl.-Ing. Scholz, FHL
 Studenten: stud. ing. Johnig
 stud. ing. Jungfer
- Fachbereich 15: Vorsitzender: Prof. Dipl.-Phys. Klasen, FHL
 Hochschullehrer: Prof. Dipl.-Ing. Brachem, FHL
 Prof. Dr.-Ing. Kaczmarczyk, FHL
 Prof. Dipl.-Ing. Kleineberg, FHL
 Prof. Dr. rer. nat. Wünsche, FHL
 Studenten: stud. ing. Becher
 stud. ing. Linden
- Fachbereich 16: Vorsitzender: Prof. Dipl.-Ing. Grüneberg, FHL
 Hochschullehrer: Prof. Dr.-Ing. Becker, FHL
 Prof. Dipl.-Ing. Giese, FHL
 Prof. Dr.-Ing. Jüsten, FHL
 Prof. Dipl.-Ing. Pfau, FHL
 Studenten: stud. ing. Bögge
 stud. ing. Griewel
- Fachbereich 17: Vorsitzender: Prof. Dr. rer. nat. Meltzow, FHL
 Hochschullehrer: Prof. Dipl.-Math. Becker, FHL
 Prof. Dipl.-Ing. Kevekordes, FHL
 Prof. Dr. rer. nat. Kuck, FHL
 Prof. Dr. rer. nat. Küspert, FHL
 Studenten: stud. ing. Glaßmeyer
 stud. ing. Utermöhle

Zentrales Prüfungssekretariat

Sprechstunden: Mo–Mi 9.00–12.00 Uhr
Do 9.00–12.00 Uhr
13.00–16.00 Uhr
Fr 9.00–12.00 Uhr

Sachgebietsleiter: **Regierungsoberamtsrat Dammann**
Raum: B 0.307, Tel.: 60–2502

Bearbeiter:

Fachbereich 5: Reg.-Obersekretär Fischer
Reg.-Angestellte Scheel
Raum: B 0.321, Tel.: 60–2505

Fachbereich 10: Reg.-Obersekretär Mues
Raum: B 0.321, Tel.: 60–2505

Fachbereich 14: Reg.-Angestellter Schmidt
Raum: B 0.321, Tel.: 60–2505

Fachbereich 6, 13: Reg.-Angestellte Kern
Raum: B 0.301, Tel.: 60–2500

Fachbereich 17,
Dipl.-Prüfung/Promotion
in den Erziehungs-
wissenschaften: Reg.-Angestellte Bergmann
Raum: B 0.301, Tel. 60-2500

Prüfungsämter für Erste Staatsprüfungen an Schulen

- Bielefeld:** Universitätsstraße N 4, 4800 Bielefeld 1
Sekretariat Paderborn: Warburger Straße 100, 4790 Paderborn
- Zuständig für:** Lehramt Primarstufe
Lehramt Sekundarstufe I
Lehramt Sekundarstufe II
Ablegung der Staatsprüfung für den Studiengang Lehramt an Grund- und Hauptschulen nach der alten Prüfungsordnung
- Leiter:** **Oberschulrat Kampmeier**
Raum: H 1.332, Tel.: 60-28 31
- Sprechstunden:** Mi u. Fr. 10.00 – 12.00 Uhr
(nach Vereinbarung)
- Geschäftsführer:** Studiendirektor Stamm
Raum: H 1.332, Tel.: 60-28 31
- Sprechstunden:** nach Vereinbarung
(Lehramt Sekundarstufe II)
- Sekretariat:** Reg.-Angestellte Bock
Reg.-Angestellte Franz
Reg.-Angestellte Kräußel
Raum: H 1.327, Tel.: 60-28 23
- Sprechstunden:** Mo-Fr 10.00-12.00 Uhr
14.00-16.00 Uhr
- Bochum:** c/o Universität Bochum, Postfach 2148,
4630 Bochum-Querenburg
- Zuständig für:** Ablegung der Staatsprüfung nach alten Prüfungsordnungen für die Studiengänge:
Lehramt an Realschulen
Lehramt an Gymnasien
Lehramt an berufsbildenden Schulen

Gesamthochschulbibliothek Paderborn

Warburger Straße 100, 4790 Paderborn, Telefon: (0 52 51) 60-20 50

Öffnungszeiten: Mo–Fr 9.00 – 22.00 Uhr
Sa 9.00 – 13.00 Uhr
Kasse nur
Mo–Fr 9.00 – 15.45 Uhr

Direktor: Ltd. Bibliotheksdirektor Barckow
Stellvertreter: Bibliotheksdirektor Drohmann
Sekretariat: Bibliotheks-Angestellte Herrmann
Bibliotheks-Angestellte Kerp

Fachreferenten:

Pädagogik, Psychologie, Sport, Kunst, Musik	Oberbibliotheksrat Dr. Treucker Wiss. Angestellte E. Kadlec
Philosophie, Theologie, Sozialwissenschaften, Geschichte, Geographie, Biologie	Oberbibliotheksrat Dr. Treucker
Allgemeine und vergleichende Sprach- und Literaturwissenschaft, Germanistik	Wiss. Angestellter Gelhard
Anglistik und Romanistik	Bibliotheksrätin z. A. Zajadacz
Wirtschaftswissenschaft	N.N.
Mathematik, Informatik	Bibliotheksdirektor Drohmann
Naturwissenschaften und Technik	Wiss. Angestellter Freyschmidt

Dezernat 1: Allgemeine Bibliotheks-
angelegenheiten
Planung und Entwicklung,
Personalfragen, Haushalt

1.1	Büroleitender Beamter	Bibl.-Amtmann Gemmeke
1.11	Haushalts-, Rechnungs- und Kassenwesen	Bibl.-Angestellte I. Kirchhoff
1.12	Aus- und Fortbildung	Bibliotheksrätin z. A. Zajadacz
1.2	Einsatzkräfte	Dipl.-Bibliothekarin Peckelsen

Dezernat 2:	Zentrale Dienstleistungen, Erwerbung und Katalogi- sierung	Bibliotheksdirektor Drohmann
2.1	Erwerbung	Bibl.-Oberamtsrat Golly
2.11	Monographienstelle	Bibl.-Inspektor Kruse
2.12	Zeitschriftenstelle	N.N.
2.13	Tauschstelle	Bibl.-Inspektorin Brüggemann
2.2	Katalogisierung	Bibl.-Oberinspektorin Bolik
2.21	Titelaufnahme	Bibl.-Inspektorin z. A. Brendel
2.22	Änderungsdienst	Bibl.-Angestellte Nonnemann

Dezernat 3:	Benutzung, Fach- und Abteilungsbibliotheken	Bibliotheksrat Dr. Schäfer
3.1	Benutzung	Bibl.-Amtsrat vom Ende
3.11	Ortsausleihe	Dipl.-Bibliothekarin Mende
3.12	Fernleihe	Bibl.-Oberinspektorin Köhler-Lamm
3.13	Freihandaufstellung	Bibl.-Angestellter Lenzmeier
3.14	Fachbibliotheken	Bibl.-Amtsrat vom Ende
3.2	Information	Bibl.-Amtmännin Büchler
3.3	Abteilungsbibliotheken	Bibliotheksrat Dr. Schäfer
3.31	Abteilungsbibliothek Höxter	Bibl.-Angestellter Janetzky
3.32	Abteilungsbibliothek Meschede	Bibl.-Angestellte Salmen
3.33	Abteilungsbibliothek Soest	Bibl.-Angestellte Ehrhardt

Bibliothekarische Einrichtungen der Abteilungen Höxter, Meschede, Soest

Abteilungsbibliothek Höxter: An der Wilhelmshöhe 44, 3470 Höxter
Telefon: (0 52 71) 23 97

Öffnungszeiten: Mo–Fr 9.30–12.15 Uhr
13.30–15.30 Uhr

Abteilungsbibliothek Meschede: Lindenstraße 53, 5778 Meschede
Telefon: (02 91) 63 03

Öffnungszeiten: Mo–Fr 7.30–12.00 Uhr
14.00–15.30 Uhr

Abteilungsbibliothek Soest: Hoher Weg 7, 4770 Soest
Telefon: (0 29 21) 1 65 01

Öffnungszeiten: Mo–Fr 9.30–12.30 Uhr
13.30–15.30 Uhr

Audiovisuelles Medienzentrum (AVMZ)

Warburger Straße 100, 4790 Paderborn, Telefon: (0 52 51) 60-28 29

Direktor:	Akademischer Direktor Dr. phil. Sievert
Sekretariat:	Reg.-Angestellte Reinhardt Raum: H 1.142 Tel.: (0 52 51) 60-28 29
Fachreferenten:	Hochschulinternes Fernsehen (HiF) GSW: Dr. phil. Sievert Raum: H 1.138 Tel.: (0 52 51) 60-28 28 IW/NW: N.N. Sprachlehre (SL) Dr. paed. Nehm Raum: H 2.115 Tel.: (0 52 51) 60-28 37 Technik Ing. (grad.) Kania Raum: H 1.135 Tel.: (0 52 51) 60-28 12
Wissenschaftliche Mitarbeiter:	Dr. phil. Armbruster (z. Z. FEoLL) Dr. paed. Hilgers (z. Z. FEoLL) Rings
Informations- und Dokumentationszentrum:	Reg.-Angestellter Schmidt Raum: H 1.201 Tel.: (0 52 51) 60-28 18
Hochschulinternes Fernsehen Aufnahmestudio:	Techn. Angestellter Kopp Ing. (grad.) Michels Raum: H 1.123 Tel.: (0 52 51) 60-28 17
Zentrale Fotostelle:	Techn. Angestellte Seela Raum: H 1.244 Tel.: (0 52 51) 60-28 22
Reproduktionsstelle Grafik und Layout:	Techn. Angestellter Droll Raum: H 1.340 Tel.: (0 52 51) 60-28 34
Audiothek:	N.N. Raum: H 2.107 Tel.: (0 52 51) 60-28 36

Tonstudio:

Ing. (grad.) Hahn
Raum: H 2.120
Tel.: (0 52 51) 60-28 38

Beirat des AVMZ:

Vorsitzender:

o. Prof. Brockhaus

stellvertretender

Vorsitzender:

Prof. Dipl.-Phys. vom Ende, FHL

weitere Mitglieder:

stud. paed. Gottschalk
Akademischer Oberrat
Dr. rer. nat. Kasselmann
Prof. Dr. rer. pol. Pullig, FHL
Akademischer Oberrat Dr. paed. Schier
Akademischer Direktor Dr. phil. Sievert
Prof. Dipl.-Ing. Weber, FHL

Hochschulrechenzentrum (HRZ)

Pohlweg 55 (AVZ), 4790 Paderborn, Telefon: (0 52 51) 60-24 02

Leiter:	Oberregierungsrat z. A. Dr. Fries Raum: N 4.09 Tel.: (0 52 51) 60 - 24 03
Sekretariat:	N.N. Raum: N 4.08 Tel.: (0 52 51) 60 - 24 02
Systembetreuung:	Dipl.-Math. Klein Raum: N 4.11 Tel.: (0 52 51) 60 - 24 05
Datenfernverarbeitung:	Ing. (grad.) Kolski Raum: N 4.10 Tel.: (0 52 51) 24 04
Systemprogrammierung:	Techn.-Angestellter Maret Raum: N 4.07 Tel.: (0 52 51) 60-24 01
ADV-Beirat:	
Hochschullehrer:	Prof. Dr.-Ing. Becker, FHL o. Prof. Dr. rer. nat. Monien o. Prof. Dr. rer. oec. Nastansky Wiss. Rat u. Prof. Dr. rer. nat. Ziegler
Wiss. Mitarbeiter:	Dipl.-Ing. Adermann Wiss. Assistent Dipl.-Math. Oertmann
Studenten:	stud.-inf. Naroska
Hochschulverwaltung:	Dipl.-Volksw. Afflerbach
Hochschulbibliothek:	Bibliotheksrat Schäfer
Hochschulrechenzentrum:	Ing. (grad.) Kolski

Studentenwerk Paderborn

Das Studentenwerk Paderborn wurde durch das Studentenwerksgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zum 1. März 1974 als Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Recht auf Selbstverwaltung errichtet. Die Aufgabe des Studentenwerks besteht insbesondere in der Errichtung und Unterhaltung von sozialen Einrichtungen für die Studenten der Gesamthochschule Paderborn. Zur Erfüllung dieser Aufgabe erhält das Studentenwerk Zuschüsse aus Haushaltsmitteln des Landes Nordrhein-Westfalen; außerdem zahlt jeder Student einen Sozialbeitrag von z. Z. DM 10,- je Semester. Das Studentenwerk hat zwei Organe: den Verwaltungsrat und den Geschäftsführer. Der Verwaltungsrat ist u. a. zuständig für die Beschlußfassung über die Satzung, die Beitragsordnung und den Wirtschaftsplan des Studentenwerks. Der Geschäftsführer leitet das Studentenwerk und vertritt es gerichtlich und rechtsgeschäftlich.

Verwaltungsrat

Dem Verwaltungsrat gehören nach § 4 Abs. 1 des Studentenwerksgesetzes z. Z. an:

1. **Studenten**

Franz Gehrman (Fachbereich 10)
Wolfgang Geisendörfer (Fachbereich 10)
Maria Laaser (Fachbereich 6)
Josef Mensing (Fachbereich 6)

2. **andere Hochschulangehörige**

Prof. Dr.-Ing. Wilhelm Becker, FHL
Reg.-Oberamtsrat Franz-Josef Dammann
Prof. Dr. rer. oec. Horst Gräfer, FHL
Dr.-troph. Monika Kleine-Vosbeck

3. **Bedienstete des Studentenwerks**

Marita Buta
Alfred Meurer
Georg Seck
Wilfried Wendler

4. **Personen mit einschlägigen Fachkenntnissen**

Josef Niggemeier
Benno Politycki

5. **Kanzler der Gesamthochschule**

Ulrich Hintze

Geschäftsführer: Karl Milz

Als Abteilungsleiter sind tätig:

Dietmar Wächter – Buchhaltung –
Detlef Gehrman – Wirtschaftsbetriebe –
Hans-Werner Stellbrink – Ausbildungsförderung –

Das Studentenwerk hat z. Z. die folgenden Arbeitsgebiete:

1. Wirtschaftsbetriebe (Mensen, Cafeterien)
2. Wohnungsfürsorge (Studentenwohnheim, Zimmervermittlung)
3. Ausbildungsförderung

Die Einrichtung einer psychoterapeutischen Beratungsstelle ist geplant.

Die Anschrift des Studentenwerks lautet:

Studentenwerk Paderborn
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Warburger Straße 100
4790 Paderborn
Telefon: (0 52 51) 6 15 61/3

Unter dieser Adresse sind die allgemeine Verwaltung des Studentenwerks, die Abteilung für Ausbildungsförderung, die Verwaltung der Wirtschaftsbetriebe, die Wohnheimverwaltung und die Zimmervermittlung zu erreichen.

Wirtschaftsbetriebe:

Das Studentenwerk Paderborn unterhält drei Mensen, eine in Paderborn, je eine in Höxter und Meschede. In diesen Mensen wird in der Mittagszeit warmes Essen ausgegeben, vormittags und nachmittags sind in den Mensen Höxter und Meschede kalte Speisen und Getränke erhältlich. Im WS 79/80 wird voraussichtlich eine Mensa in Soest hinzukommen.

Öffnungszeiten (Änderungen vorbehalten):

Mensa Paderborn,
Mo-Fr 11.30-14.00 Uhr

Mensa Höxter,
Mo-Do 7.30-14.00, 14.30-16.00, Fr 7.30-14.00 Uhr

Mensa Meschede,
Mo-Fr 7.30-14.30 Uhr

Für die Bewirtschaftung der Mensen erhält das Studentenwerk Zuschüsse vom Land Nordrhein-Westfalen. Mit den Zuschüssen sind die Herstellungskosten (Personalkosten, Energiekosten, Reinigungskosten usw.) abzudecken. Der studentische Essenteilnehmer zahlt mit seinem Essenpreis den Wareneinsatz des Essens. Zur Zeit gelten folgende Preise:

Eintopf-Tellergericht -	1,20 DM
Essen 1 -	1,80 DM
Essen 2 -	2,40 DM

Ferner sind in der neuen Mensa Paderborn eine „Snack-Bar“ und eine „Pinte“ eingerichtet.

Öffnungszeiten (Änderungen vorbehalten):

„Snack-Bar“
Mo-Fr 8.00 - 17.30 Uhr

„Pinte“
Mo-Fr 8.30 - 21.00 Uhr

Ergänzungsräume im Studentenzentrum

Im Studentenzentrum (Mensa) stehen folgende Ergänzungsräume zur Verfügung:

Clubräume

In drei unterschiedlich großen Clubräumen im „Treff“ (Clubraum 1 = 42 Plätze, Clubraum 2 = 23 Plätze, Clubraum 3 = 12 Plätze) können studentische Gruppen nach Voranmeldung beim Studentenwerk Veranstaltungen abhalten.

Öffnungszeiten:

Mo-Fr 9.00–21.30 Uhr

Es ist auch eine regelmäßige Reservierung für das ganze Semester möglich. Antragsformulare sind in der „Snack-Bar“ und „Pinte“ zu bekommen. Die Anträge sind an der Warenannahme abzugeben. Bitte stellen Sie den Benutzungsantrag spätestens eine Woche vor dem Termin.

Aufenthaltsräume

Es gibt drei Aufenthaltsräume, die montags bis freitags in der Zeit von 10.00–21.30 Uhr (in den Semesterferien von 10.00–19.00 Uhr) geöffnet sind und von jedem Studenten genutzt werden können: „Lesezimmer“, „Studierzimmer“ und „Spielzimmer“. Spiele (Schach, Mühle, Dame, Skat) können in der „Pinte“ gegen Pfand geliehen werden.

Hobbyräume

Ferner sind ein „Fotostudio“ und ein „Tonstudio“ eingerichtet. Auch diese Räume können nach Voranmeldung genutzt werden.

Wohnungsfürsorge

Das Studentenwerk Paderborn bewirtschaftet z. Z. zwei Studentenwohnheime in Paderborn, Peter-Hille-Weg 11 und Peter-Hille-Weg 13, Telefon: (0 52 51) 6 28 70. Beide Häuser verfügen über insgesamt 355 Einzelappartements für Studenten und je 18 Doppel-Appartements für Studenten-Ehepaare. Der Mietpreis für das Einzelzimmer beträgt z. Z. DM 138,- bzw. DM 140,-, für die Doppel-Appartements DM 265,- bis DM 295,- monatlich.

Bewerbungen sind zu richten an das Studentenwerk Paderborn, Warburger Straße 100.

Für die Studenten der Abteilung Höxter gibt es ein vom dortigen Förderverein unterhaltenes Studentenwohnheim.

3470 Höxter, Louis-Flotho-Straße

Mietpreis z. Z. 139,00 DM.

Bewerbungen und Anfragen bitte direkt an diese Adresse.

Das Studentenwerk unterhält außerdem in Paderborn eine **Zimmervermittlungsstelle**

**Sprechstunden: Mo–Do 9.00–11.00 Uhr
14.00–15.00 Uhr
Fr 9.00–11.00 Uhr**

die im **Hause I Warburger Straße 100** untergebracht ist.

Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Beratung und Antragstellung im Bereich der Gesamthochschule Paderborn

Die Gesamthochschule Paderborn ist zuständig als Amt für Ausbildungsförderung für die Studierenden dieser Hochschule sowie der Philosophisch-Theologischen Hochschule Paderborn und der Abteilung Paderborn der Katholischen Fachhochschule Köln. Die Durchführung der Aufgaben des Amtes obliegt jedoch dem Studentenwerk Paderborn. Alle Anfragen und Anträge sind daher nur an die Förderungsabteilung des Studentenwerks zu richten. Die Anschrift lautet:

Studentenwerk Paderborn
– Anstalt des öffentlichen Rechts –
Warburger Straße 100
4790 Paderborn
Telefon: (0 52 51) 6 15 61–3

Sprechstunden (Förderungsabteilung):

Haus I, Warburger Straße 100, 4790 Paderborn	Di u. Do	9.00–12.00 Uhr 14.00–16.00 Uhr
(während der Semesterferien nur dienstags)		
An der Wilhelmshöhe 44, 3479 Höxter	Mi	9.00–12.30 Uhr
(bei Bedarf und nach Vereinbarung)	Mi	13.00–14.00 Uhr
Lindenstraße 53 5778 Meschede	Di	9.00–12.30 Uhr
(bei Bedarf und nach Vereinbarung)	Di	13.00–14.00 Uhr
Hoher Weg 7 4770 Soest	Do	9.00–12.00 Uhr
Windmühlenweg 25 4770 Soest	1. u. 3. Do	13.30–15.30 Uhr
	(im Monat)	

(Während der vorlesungsfreien Zeit finden in Meschede, Höxter und Soest keine Beratungen statt.)

Die Mitarbeiter der Förderungsabteilung sind bemüht, alle Anträge unverzüglich zu bearbeiten und Zahlungen schnellstens zu veranlassen. Dies ist jedoch nur gewährleistet, wenn die Studierenden dazu beitragen, den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten. Dem einzelnen Antragsteller wird daher im eigenen Interesse dringend empfohlen, sich während der Sprechstunden beraten zu lassen und auch Anträge stets **persönlich** abzugeben, da erfahrungsgemäß mehr als drei Viertel der **zugeschickten** Anträge falsch bzw. unvollständig ausgefüllt sind. Aus arbeitstechnischen Gründen können telefonische Auskünfte außerhalb der angegebenen Sprechzeiten nicht erteilt werden.

Allgemeine Informationen über die Studienförderung

Rechtsgrundlage für die Gewährung von Ausbildungsförderung ist das Bundesgesetz über die individuelle Förderung der Ausbildung (Bundesausbildungsförderungsgesetz) vom 26. 8. 1971 (BGB 1, I. S 1409) in der jeweils geltenden Fassung. Die nachfolgenden Ausführungen beschränken sich auf die Wiedergabe und Erläuterung der wichtigsten Vorschriften des Gesetzes, soweit sie den studentischen Bereich betreffen.

Förderungsbereich und Personenkreis

Förderungsfähig ist das Studium an jeder Hochschule oder Fachhochschule in der Bundesrepublik Deutschland und in West-Berlin sowie die Teilnahme an einem Praktikum, das im Zusammenhang mit dem Besuch dieser Ausbildungsstätten steht. Bei ausreichenden Sprachkenntnissen wird darüber hinaus Ausbildungsförderung für ein Studium im europäischen Ausland geleistet, soweit es der Ausbildung förderlich ist und zumindest ein Teil dieser Ausbildung auf die vorgeschriebene oder übliche Ausbildungszeit angerechnet oder die Ausbildung im Inland nicht durchgeführt werden kann. Der Besuch einer außerhalb Europas gelegenen Ausbildungsstätte wird bei ausreichenden Sprachkenntnissen gefördert, wenn er für die Ausbildung erforderlich ist oder im Rahmen eines als besonders förderungswürdig anerkannten Stipendienprogrammes erfolgt oder der Ausbildung nach dem Ausbildungsstand förderlich ist, zumindest ein Teil dieser Ausbildung auf die vorgeschriebene oder übliche Ausbildungszeit angerechnet werden kann und der Auszubildende nachweist, daß ihm die für ein Auslandsstudium zusätzlich erforderlichen Mittel nicht anderweitig zur Verfügung stehen.

Anspruchsberechtigt sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes, heimatlose Ausländer im Sinne des Gesetzes über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer im Bundesgebiet und solche Ausländer, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland oder West-Berlin haben und entweder als Asylberechtigte nach § 28 des Ausländergesetzes anerkannt sind oder wenn ein Elternteil von ihnen Deutscher im Sinne des Grundgesetzes ist. Ausbildungsförderung wird auch Auszubildenden geleistet, denen als Familienangehöriger Freizügigkeit nach dem Gesetz über Einreise und Aufenthalt von Staatsangehörigen der Mitgliedsstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft gewährt wird oder die ein Verbleiberecht in der Bundesrepublik Deutschland nach der Verordnung Nr. 1251/70 der Kommission der Europäischen Gemeinschaften haben. Anderen Ausländern wird Ausbildungsförderung nur geleistet, wenn sie selbst insgesamt fünf Jahre vor Aufnahme der Ausbildung oder zumindest ein Elternteil drei Jahre vor Beginn eines Bewilligungszeitraumes sich rechtmäßig im Geltungsbereich des BAföG aufgehalten haben und erwerbstätig waren.

Eignung

Eine besondere Förderungsqualifikation ist nicht erforderlich. Für die Gewährung der Ausbildungsförderung genügt ein Leistungsstand, der erwarten läßt, daß der Förde-

rungsempfänger das angestrebte Ausbildungsziel entsprechend den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen erreicht.

Soweit nach den Ausbildungsordnungen vor dem dritten Semester eine Zwischenprüfung oder ein oder mehrere Leistungsnachweise verbindlich vorgeschrieben sind, ist die Gewährleistung von Ausbildungsförderung vom dritten Semester an von der Vorlage des Zwischenprüfungszeugnisses oder der Leistungsnachweise abhängig. Vom fünften Semester an wird Ausbildungsförderung nur gewährt, wenn der Studierende ein Zeugnis über eine bestandene Zwischenprüfung, die nach den Ausbildungsbestimmungen erst vom Ende des vierten Fachsemesters an abgeschlossen worden ist, vorlegt oder seinem Antrag auf Weiterförderung eine nach Beginn des vierten Semesters ausgestellte Eignungsbescheinigung beifügt. Die Eignungsbescheinigung wird von dem hierfür zuständigen hauptamtlichen Mitglied des jeweiligen Fachbereichs ausgestellt, wenn der Studierende die bei geordnetem Verlauf seiner Ausbildung bis zum Ende des jeweils erreichten Fachsemesters üblichen Leistungen erbracht hat.

Bedarfssätze

Der Bedarf des einzelnen Auszubildenden wird der Höhe nach nicht individuell berechnet, das Gesetz sieht vielmehr Pauschalsätze vor. Der Grundbedarf für einen Studierenden an Hochschulen beträgt danach monatlich 430,- DM.

Dieser Betrag erhöht sich in der Regel um 12,- DM für die studentische Krankenversicherung. Wohnt der Studierende bei seinen Eltern, kommt dazu ein Betrag von monatlich 50,- DM, wohnt er nicht bei seinen Eltern, ein Betrag von monatlich 150,- DM. Die genannten Beträge erhöhen sich um monatlich 35,- DM für Fahrtkosten, wenn der Studierende bei seinen Eltern oder mit seinem Ehegatten oder mindestens einem Kind in einem eigenen Haushalt wohnt und sich die Wohnung nicht am Ort der Ausbildungsstätte befindet. Darüber hinaus kann der Förderungsempfänger unter bestimmten Umständen Zuschüsse zu den Aufwendungen für Unterkunft, für Lern- und Arbeitsmittel und für die Fahrt zum Wohnort der Eltern bzw. des Ehepartners erhalten. Förderungsbeträge unter 30,- DM werden nicht gezahlt.

Förderungsart

Die Leistungen werden – je nach Unterbringungsart – in Höhe von 130,- oder 150,- DM als unverzinsliches Darlehen (Grunddarlehen), im übrigen als Zuschuß gewährt. Darlehen sind außerdem in wenigen Fällen besonderer Förderung vorgesehen.

Förderungsdauer

Ausbildungsförderung wird für die Dauer des Studiums – einschließlich der vorlesungsfreien Zeit – bis zum Erreichen der für die jeweilige Fachrichtung vorgeschriebenen Förderungshöchstdauer geleistet. Wer seine Ausbildung in der festgesetzten Zeit nicht beendet, kann darüber hinaus nur unter besonderen Umständen Förderung erhalten.

Wichtig!

Auszubildende, die im Laufe ihrer Ausbildung die Fachrichtung wechseln, erhalten Förderung nur dann, wenn für diesen Fachrichtungswechsel ein wichtiger Grund vorliegt und der Wechsel unverzüglich nach Bekanntwerden dieses Grundes vorgenommen wird. Bei einem Fachrichtungswechsel nach dem 2. Semester wird Ausbildungsförderung ausschließlich als Darlehen geleistet. Bei einem geplanten Fachrichtungswechsel wird dringend empfohlen, sich zuvor in der Förderungsabteilung beraten zu lassen.

Familienabhängige Förderung

Voraussetzung der Ausbildungsförderung ist, daß der Auszubildende und seine unmittelbaren Angehörigen nicht in der Lage sind, für die Kosten der Ausbildung aufzukommen. Zunächst haben – nach dem Auszubildenden selbst – sein Ehegatte und seine Eltern ihr Einkommen und verwertbares Vermögen einzusetzen, soweit diese die an ihrem Lebensbedarf und ihren anderen gesetzlichen Unterhaltspflichtigen bemessenen Freibeträge übersteigen. Damit liegt der gesetzlichen Regelung das Prinzip der Familienabhängigkeit zugrunde.

Dieser Grundsatz wird insofern durchbrochen, als Auszubildende, die bei Beginn des Bewilligungszeitraumes das 35. Lebensjahr vollendet haben oder bei Beginn des Ausbildungsabschnitts nach Abschluß einer früheren berufsqualifizierenden Ausbildung (z. B. Lehre) entweder fünf Jahre erwerbstätig oder drei Jahre erwerbstätig und 27 Jahre alt und in diesen Jahren in der Lage waren, sich aus dem Ertrag ihrer Erwerbstätigkeit selbst zu unterhalten, ohne Anrechnung des Einkommens und Vermögens der Eltern gefördert werden.

Die Freibeträge (mit Ausnahme eines ggf. gewährten Härtefreibetrages) vom Einkommen der Eltern werden verdoppelt, wenn der Auszubildende bei Beginn des Bewilligungszeitraumes das 30. Lebensjahr oder bei Beginn des Ausbildungsabschnitts das 27. Lebensjahr vollendet hat. Eine Verdoppelung dieser Freibeträge erfolgt auch, wenn der Auszubildende bei Beginn des Ausbildungsabschnitts nach Abschluß einer früheren Ausbildung drei Jahre erwerbstätig und in diesen Jahren in der Lage war, sich aus dem Ertrag seiner Erwerbstätigkeit selbst zu unterhalten sowie bei einer weiteren Ausbildung, wenn die Zugangsvoraussetzungen die gleichen sind wie für die frühere Ausbildung.

Anrechnung des Einkommens

Soweit das Einkommen des Auszubildenden, seines Ehegatten und seiner Eltern nach Abzug der Steuern, Kirchensteuern und pauschalierten Aufwendungen für soziale Sicherung die im Gesetz festgelegten Freibeträge übersteigt, wird es auf den jeweiligen Bedarfssatz angerechnet. Die Abzüge für soziale Sicherung tragen den unterschiedlichen Belastungen des Einkommensbeziehers Rechnung, soweit dies bei einer Pauschalierung überhaupt möglich ist. Zur Vermeidung unbilliger Härten kann auf Antrag ein weiterer Teil des Einkommens anrechnungsfrei bleiben. Hierunter fallen insbesondere außergewöhnliche Belastungen nach den §§ 33, 33a des Einkommensteuergesetzes sowie Aufwendungen für behinderte Personen, denen der Einkommensbezieher nach bürgerlichem Recht unterhaltspflichtig ist.

Vermögen der Unterhaltspflichtigen wird bei der Berechnung des Förderungsbetrages nur berücksichtigt, soweit für das vorletzte Kalenderjahr vor Beginn des Bewilligungszeitraums Vermögenssteuer zu zahlen war. Vermögen des Auszubildenden selbst wird nach den §§ 26–30 BAFÖG angerechnet.

Berechnungszeitraum

Maßgebend für die Anrechnung des Einkommens des Ehegatten und der Eltern des Studierenden sind die Einkommensverhältnisse im vorletzten Kalenderjahr vor Beginn des Bewilligungszeitraumes (z.B. Beginn des Bewilligungszeitraumes 1. April 1978 – Einkommen des Jahres 1976). Wird glaubhaft gemacht, daß das Einkommen in dem Bewilligungszeitraum voraussichtlich wesentlich niedriger sein wird als

im vorletzten Kalenderjahr, so werden die Einkommensverhältnisse im Bewilligungszeitraum zugrunde gelegt. Das Einkommen des vorletzten Jahres muß in jedem Fall nachgewiesen werden. Die Förderung wird unter dem Vorbehalt der Rückforderung geleistet, bis sich das Einkommen in dem Bewilligungszeitraum endgültig feststellen läßt. Erst dann kann über den Antrag abschließend entschieden werden. Für die Feststellung des Einkommens des Studierenden sind in jedem Falle die Einkommensverhältnisse im Bewilligungszeitraum maßgebend.

Vorausleistung

Stellen die Eltern dem Auszubildenden den nach den Vorschriften des Gesetzes angerechneten Unterhaltsbetrag nicht zur Verfügung und ist dadurch die Ausbildung gefährdet, so wird auf Antrag Ausbildungsförderung ohne Anrechnung des (verweigeren) Betrags geleistet (Vorausleistung). Der bürgerlich-rechtliche Unterhaltsanspruch des Auszubildenden gegen seine Eltern wird dann auf das Land übergeleitet und – notfalls gerichtlich – geltend gemacht. Durch diese Regelung wird vermieden, daß der Studierende bei Verweigerung des Unterhaltsbetrages gezwungen ist, sich durch Nebentätigkeiten oder Ferienarbeit den fehlenden Betrag zu beschaffen oder die Ausbildung abzubrechen.

Mitglieder der Förderungsausschüsse nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz

Förderungsausschuß I

(Integrierte Studiengänge und Fachhochschulstudiengänge)

hauptamtliches Mitglied des Lehrkörpers:	Wiss. Rat u. Prof. Dr. rer. pol. Weise
Stellvertreter:	Prof. Dipl.-Ing. Bratke, FHL
Vertreter der Auszubildenden:	stud. math. Grandke
Stellvertreter:	stud. oec. Bein
Vertreter des Amtes für Ausbildungsförderung:	Regierungsrat Dr. Schmidt
Stellvertreter:	Reg.-Oberinspektor Simon

Förderungsausschuß II

(Lehramtsstudiengänge)

hauptamtliches Mitglied
des Lehrkörpers:

o. Prof. Dr. phil. Kramer

Stellvertreter:

o. Prof. Dr. rer. nat. Schmitz

Vertreter der Auszubildenden:

stud. paed. Lottmann

Stellvertreter:

stud. paed. Laaser

Vertreter des Amtes für
Ausbildungsförderung:

Regierungsrat Dr. Schmidt

Stellvertreter:

Reg.-Oberinspektor Simon

Gesetzliche Förderungsmöglichkeiten

Neben der Ausbildungsförderung nach dem BAföG (siehe unter Studentenwerk) werden bestimmten Personenkreisen aufgrund anderer Vorschriften Ausbildungshilfen gewährt. In Betracht kommen z. B. das Bundesversorgungsgesetz für Kinder von Kriegsbeschädigten und für Kriegswaisen, das Bundesentschädigungsgesetz für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung, das Heimkehrergesetz und das Häftlingshilfegesetz. Leistungen aufgrund dieser Gesetze werden durch das BAföG ggf. bis zu den dort genannten Bedarfssätzen aufgestockt.

Für die Förderung behinderter Studenten gelten zunächst ebenfalls die Bestimmungen des BAföG. Das BAföG berücksichtigt jedoch nicht die zusätzlichen Kosten, die einem Behinderten zwangsläufig entstehen. In solchen Fällen können weitere Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz beantragt werden. Behinderte Studenten müssen deshalb zunächst einen Antrag auf Förderung nach dem BAföG stellen und sich außerdem an das zuständige Sozialamt wenden. Unter bestimmten Voraussetzungen bestehen auch Förderungsmöglichkeiten im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung und der gesetzlichen Rentenversicherung.

Graduiertenförderung

Nach dem Graduiertenförderungsgesetz vom 22. 1. 1976 können immatrikulierte Studenten, die die Promotion anstreben oder nach erfolgreich abgeschlossenem Studium ein Ergänzungs- oder Vertiefungsstudium absolvieren möchten, gefördert werden.

Die Stipendien werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel als unverzinsliche Darlehen gewährt. Darüber hinaus können Zuschläge für Sach- und Reisekosten als Zuschüsse gezahlt werden. Die Förderung endet im Regelfall nach zwei Jahren. Das Grundstipendium beträgt 800 DM. Auf Antrag kann ein Familienzuschlag von 200 DM gewährt werden. Das Einkommen des Stipendiaten und das seines Ehegatten wird auf das Stipendium angerechnet, wobei anrechnungsfreie Beträge berücksichtigt werden.

Die Stipendien werden von der Hochschule auf Antrag der Bewerber auf der Grundlage einer Stellungnahme der zentralen Kommission für die Graduiertenförderung vergeben.

Die Anträge sind an die Hochschulverwaltung, Sachgebiet 3.2, zu richten; von dort erfahren Sie alle notwendigen Einzelheiten über die Stipendienvergabe und ihre Voraussetzungen.

Zentrale Kommission für die Vergabe von Graduiertenstipendien

Vorsitzender:

o. Prof. Dr. phil. Profitlich

weitere Mitglieder:

Gründungsrektor o. Prof. Dr. rer. pol. Buttler

stud. oec. Hall

Akademischer Oberrat Dr. phil. Sprenger

o. Prof. Dr. sc. pol. Steinmann

Sonstige Stipendien

Auch staatliche oder private Stiftungen, Verbände, Parteien und Kirchen vergeben unter bestimmten Voraussetzungen Stipendien.

Die folgende Zusammenstellung soll auf einige dieser Förderungsmöglichkeiten hinweisen:

- 1. Cusanuswerk, Annabergstraße 283, 5300 Bonn-Bad Godesberg 1**
Gefördert werden überdurchschnittlich begabte katholische Studierende aller Fachrichtungen vom dritten Fachsemester an; ihre Bedürftigkeit spielt keine Rolle.
- 2. Evangelisches Studienwerk Villigst, Haus Villigst, 5845 Villigst**
Gefördert werden überdurchschnittlich begabte evangelische Studierende aller Fachrichtungen. Die Prüfung der Bedürftigkeit erfolgt erst nach der Aufnahme in das Studienwerk.
- 3. Ernst-Hilbert-Stiftung, Humboldtstraße 31, 4000 Düsseldorf**
Gefördert werden überdurchschnittlich begabte Studenten, die in Nordrhein-Westfalen beheimatet sind, wenn die Finanzierung des Studiums für die Eltern eine Belastung darstellt, die über das vertretbare Maß hinausgeht.
- 4. Ernst-Poensgen-Stiftung, August-Thyssen-Straße 1, 4000 Düsseldorf**
Gefördert werden in Nordrhein-Westfalen gebürtige Studierende, die überdurchschnittlich begabt sind. Die Bedürftigkeit wird berücksichtigt.
- 5. Friedrich-Ebert-Stiftung, Kölner Straße 149, 5300 Bonn-Bad Godesberg 1**
Gefördert werden überdurchschnittlich qualifizierte Studenten in Anlehnung an die Richtlinien des BAföG.
- 6. Friedrich-Naumann-Stiftung, Schillerstraße 9, 5300 Bonn-Bad Godesberg 1**
Gefördert werden Aufbaustudien als Ergänzungs- oder Vertiefungsstudien, Promotionen und Erststudien. Die Förderung von Erststudien beginnt bei deutschen Bewerbern ab dem 5. Fachsemester; ausländische Bewerber werden in der Regel 2 Semester gefördert.
Wissenschaftliche Betreuung durch allgemeine Veranstaltungen (Theodor-Heuss-Akademie, Regionalprogramme) der Friedrich-Naumann-Stiftung.
- 7. Fritz-ter-Meer-Stiftung, Bayerwerk, 5090 Leverkusen**
Gefördert werden deutsche Studierende in naturwissenschaftlichen und naturwissenschaftlich-technischen Fachrichtungen. Es wird ein hoher Maßstab an die geistigen Fähigkeiten und menschlichen Eigenschaften angelegt. Die wirtschaftliche Lage der Stipendiaten wird berücksichtigt.

**8. Professor-Dr.-Koepchen-Studienstiftung,
Krupp-Straße 5, 4300 Essen**

Vertrauensdozent:

Prof. Dipl.-Ing. Wild (FHL)

privat: Berliner Ring 59, 4790 Paderborn,

Tel.: (0 52 51) 5 64 52,

dienstlich: Fachbereich 10 – Maschinentechnik I

P1 3.26, Tel.: (0 52 51) 60-22 59

Gefördert werden befähigte Studenten der technischen Disziplinen, soweit sie einen entscheidenden Anteil bei der Stromerzeugung und Verteilung haben. Erwartet wird ein Notendurchschnitt von mindestens 2,0.

**9. Institut für Begabtenförderung
der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.,
Rathausallee 12 – Postfach 1260, 5205 St. Augustin 1 (bei Bonn)**

Vertrauensdozent:

Prof. Dr. et. Lic. rer. pol. Herold (FHL),

privat: Berliner Ring 39, 4790 Paderborn,

Tel.: (0 52 51) 5 73 35,

dienstlich: Fachbereich 5 – Wirtschaftswissenschaft

B 3.343, Tel.: (0 52 51) 60-28 07

Gefördert werden überdurchschnittlich begabte Studenten vom zweiten Fachsemester an. Die Höhe des Stipendiums für ein Erststudium richtet sich nach der wirtschaftlichen Lage der Unterhaltsverpflichteten.

10. Kurt-Hansen-Stiftung, Bayerwerk, 5090 Leverkusen

Gefördert werden deutsche Studierende vom zweiten Semester an, die den Beruf eines Chemielehrers an höheren Schulen ergreifen wollen. Bei den Bedürftigkeitsvoraussetzungen bestehen keine engen Richtlinien.

11. Otto-Benecke-Stiftung, Georgstraße 25-27, 5300 Bonn

Gefördert und betreut werden jugendliche Spätaussiedler und solche ausländische Studenten, die aufgrund ihrer Herkunft, Rasse, Religion und ihrer politischen Überzeugung in ihren Heimatländern keine Ausbildungsmöglichkeiten haben. Andere Studienfinanzierungsmöglichkeiten dürfen nicht vorhanden sein.

12. Rheinstahl-Stiftung, Am Rheinstahlhaus 1, 4300 Essen

Gefördert wird die Ausbildung in technischen und kaufmännischen Berufen in Anlehnung an die Richtlinien des BAföG.

**13. Stiftung für Begabtenförderung im Handwerk e. V.,
Haus des Deutschen Handwerks, Johanniterstraße 1, 5300 Bonn 1**

Gefördert werden solche Studierende, die eine sehr gute Gesellenprüfung und zwei Jahre praktische Gesellenzeit haben. Es bestehen keine Bedürftigkeitsvoraussetzungen.

**14. Stiftung Mitbestimmung des DGB, Hans-Böckler-Straße 39,
4000 Düsseldorf 30**

Gefördert werden besonders begabte Kinder von Arbeitnehmern, denen die Mittel zum Studium anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

15. **Studien-Stiftung des Deutschen Volkes, Koblenzer Straße 77,
5300 Bonn-Bad Godesberg 1**
Gefördert werden hochbegabte Studierende unabhängig von ihrer wirtschaftlichen Lage.
16. Stipendien sowohl an deutsche als auch an ausländische Studenten vergibt der
**Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD),
Kennedyallee 50, Bonn-Bad Godesberg 1**
17. **Alexander-von-Humboldt-Stiftung, Schillerstraße 12,
5300 Bonn-Bad Godesberg**
Gefördert werden wissenschaftlich hochqualifizierte junge Akademiker fremder Nationalität aller Fachgebiete im Alter von 25–40 Jahren.
18. **Carl-Duisberg-Gesellschaft e. V., Hohenstafenering 30-32,
5000 Köln 1**
**Vertrauensdozent:
Prof. Dipl.-Ing. Wild (FHL)**
privat: Berliner Ring 59, 4790 Paderborn,
Tel. (0 52 51) 5 64 52,
dienstlich: Fachbereich 10 – Maschinentechnik I
P1 3.26, Tel.: (0 52 51) 60 - 22 59
Gefördert werden Angehörige aus Entwicklungsländern im Fachschul- und Fachhochschulbereich, insbesondere Ingenieure.
19. **Fritz-Thyssen-Stiftung, Am Römerturm 3, 5000 Köln 1**
Forschungsstipendien für hochqualifizierte ausländische Wissenschaftler.
20. **Fulbright-Kommission, Theaterplatz 1 A,
5300 Bonn-Bad Godesberg 1**
Gefördert werden ausländische Studierende nach dem ersten Abschluß. Vergabe von Forschungsstipendien und Durchführung kurzfristiger Sonderprogramme für deutsche Wissenschaftler und Hochschullehrer. Austauschvorhaben erfolgen nur zwischen der Bundesrepublik und den USA.
21. **Stiftung Volkswagenwerk, Kastanienallee 35,
3000 Hannover 26**
Vergabe von Forschungsstipendien an ausländische und deutsche Hochschulangehörige.
22. **Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche von Westfalen,
Friesenring 34, Postfach 2404, 4400 Münster**
Gefördert werden:
a) in Form eines Notfonds ausländische Studierende im Falle einer unverschuldeten und außergewöhnlichen Notlage,
b) ausländische Studierende, deren Heimatländer vom kirchlichen Entwicklungsdienst erfaßt sind.

Studentenschaft

Allgemeiner Studentenausschuß (AStA) der Gesamthochschule Paderborn

Warburger Straße 100, 4790 Paderborn, Tel.: (0 52 51) 60 - 28 30

Öffnungszeiten:	AStA-Büro	Mo-Fr 10.00-13.00 Uhr
	AStA-Lehrmittel	Mo-Fr 10.00-13.00 Uhr
	AStA-Fotokopierer	Mo-Fr 8.00-19.00 Uhr

Mitglieder des AStA:

Vorsitzender:	stud. paed. Gerhard Schlüter (RCDS)
stellvertr. Vorsitzender und Referent für Organisation:	stud. phys. Reinhard Wagener (VU)
Referent für Presse und Öffentlichkeitsarbeit:	stud. oec. Dirk Janßen (RCDS)
Referent für Finanzen:	stud. oec. Heinz Rademacher (RCDS)
Referent für Hochschule und Fachschaften:	stud. paed. Johannes Merhoff (VU)
Referentin für Soziales:	stud. paed. Brigitte Eisbrenner (RCDS)
Referentin für Kultur:	stud. paed. Martina Hasenclever (VU)
Referent für Ausländer:	stud. ing. Assad Mhethawi (Unabh.)
Außenstellenreferenten:	stud. ing. Eberhard Gockeln (Höxter) stud. ing. Klaus Balow (Soest) stud. ing. Werner Hüßler (Meschede)

Studentenparlament

Präsidium:

Vorsitzender:	stud. oec. Hartmut Keuper (VU)
1. Stellvertreter:	stud. paed. Elmar Pollmann (VU)
2. Stellvertreter:	stud. oec. Franz-Josef Konert (RCDS)

Der AStA ist die Vertretung aller Studenten der Gesamthochschule Paderborn mit ihren Außenstellen in Höxter, Meschede und Soest. Er vertritt die Studenten in den hochschulpolitischen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Fragen. Neben der hochschulpolitischen Vertretung der Studenten bietet der AStA folgende Service-Leistungen an:

- Studienberatung mit Angebot der gültigen Studien- und Prüfungsordnungen
 - Lehrmittel-Verkauf
 - Kopiermöglichkeit
 - BAföG-Beratung
 - Wohnungs- und Zimmervermittlung
 - Job-Vermittlung
 - Ausstellung Internationaler Studentenausweise
 - kulturelle Veranstaltungen (dienstags und mittwochs Filmangebot)
- usw.

Gesetz zur Änderung des Rechts der Studentenwerke und der Studentenschaften

**vom 25. April 1978
(GV. NW. S. 180)**

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Artikel I
und Artikel II
vom Abdruck wurde abgesehen

Artikel III
Änderung des Hochschulgesetzes

Das Gesetz über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HSchG) vom 7. April 1970 (GV. NW. S. 254), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 1977 (GV. NW. S. 456), wird wie folgt geändert:

1. § 24 Abs. 5 erhält folgende Fassung:
„(5) Die Mitglieder in den Organen der Selbstverwaltung der Hochschule und der Studentenschaft dürfen wegen ihrer Mitwirkung in diesen Organen nicht benachteiligt werden.“
2. Die Überschrift des VI. Abschnitts erhält folgende Fassung:
„Soziale Förderung der Studenten und Recht der Studentenschaften“.
3. Es werden in den VI. Abschnitt eingefügt:

§ 47 a
Studentenschaft

- (1) Die an der Hochschule eingeschriebenen Studenten bilden die Studentenschaft.
- (2) Die Studentenschaft ist eine rechtsfähige Gliedkörperschaft der Hochschule.
- (3) Die Studentenschaft gliedert sich in Fachschaften. Die Studenten einer Fakultät oder eines Fachbereichs bilden eine Fachschaft. Bestehen an einer Abteilung einer Hochschule keine Fachbereiche, so bilden die Studenten dieser Abteilung eine Fachschaft. Die Satzung der Studentenschaft kann eine von Satz 2 abweichende Regelung treffen, wenn dies zur Erfüllung der den Fachschaften obliegenden Aufgaben dienlich ist.

§ 47 b
Aufgaben

- (1) Die Studentenschaft verwaltet ihre Angelegenheiten im Rahmen dieses Gesetzes selbst. Sie hat unbeschadet der Zuständigkeit der Hochschule und des Studentenwerks die folgenden Aufgaben:
 1. Die Interessen ihrer Mitglieder als Angehörige der Hochschule zu vertreten,
 2. hochschulpolitische Belange ihrer Mitglieder wahrzunehmen und zu hochschulpolitischen Fragen Stellung zu nehmen,
 3. fachliche, wirtschaftliche und soziale Belange ihrer Mitglieder wahrzunehmen,

4. kulturelle Belange ihrer Mitglieder wahrzunehmen,
5. den Studentensport zu fördern,
6. überörtliche und internationale Studentenbeziehungen zu pflegen.

(2) Die Studentenschaft fördert auf der Grundlage der verfassungsmäßigen Ordnung die politische Bildung, das staatsbürgerliche Verantwortungsbewußtsein und die Bereitschaft zur aktiven Toleranz ihrer Mitglieder. Eine über die Aufgaben der Studentenschaft hinausgehende allgemeinpolitische Willensbildung vollzieht sich in den studentischen Vereinigungen an der Hochschule.

(3) Die Fachschaft vertritt die besonderen Interessen ihrer Mitglieder im Rahmen der Aufgaben der Absätze 1 und 2.

§ 47 c Satzung

(1) Die Studentenschaft gibt sich eine Satzung.

(2) Die Satzung trifft Regelungen insbesondere über:

1. die Zusammensetzung, die Wahl, die Einberufung, die Aufgaben und die Beschlußfassung der Organe der Studentenschaft,
2. die Amtszeit der Mitglieder der Organe der Studentenschaft,
3. die Bekanntgabe der Organbeschlüsse,
4. die Gliederung der Studentenschaft in Fachschaften,
5. die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Studentenschaft,
6. die Grundsätze einer Fachschaftsrahmenordnung,
7. das Verfahren bei Vollversammlungen und die Dauer der Abstimmung.

(3) Die Satzung der Studentenschaft ist vom Studentenparlament mit den Stimmen der Mehrheit seiner Mitglieder zu beschließen. Sie bedarf der Genehmigung des Ministers für Wissenschaft und Forschung. Vorher nimmt der Hochschulpräsident, das Rektorat, oder, soweit die Hochschulsatzung diese Organe nicht vorsieht, der Rektor (Hochschulleitung) Stellung. Die Genehmigung darf nur aus Rechtsgründen versagt werden. Die genehmigte Satzung ist im Gemeinsamen Amtsblatt des Kultusministeriums und des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung zu veröffentlichen; sie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Eine Änderung der Satzung bedarf der Zweidrittelmehrheit der Mitglieder des Studentenparlaments. Die Sätze 2 bis 5 gelten entsprechend für Satzungsänderungen.

(4) In der Satzung der Studentenschaft der Fernuniversität – Gesamthochschule – Hagen können von §§ 47 a, Abs. 3, Satz 2, 47 g, Abs. 1, Abs. 3, Satz 1 und Abs. 5, Satz 1 sowie § 47 h, Abs. 2 und 5, in der Wahlordnung von § 47 h Abs. 6, Satz 3 abweichende Regelungen getroffen werden, wenn dies wegen der besonderen Organisation der Fernuniversität – Gesamthochschule – Hagen geboten ist.

§ 47 d Organe der Studentenschaft

(1) Organe der Studentenschaft sind das Studentenparlament und der Allgemeine Studentenausschuß.

(2) Die Satzung kann einen Ältestenrat vorsehen, der die anderen Organe berät und in strittigen Fragen der Studentenschaft auf Antrag eines anderen Organs oder von Studenten in bezug auf die Organe als Schlichtungsorgan tätig wird.

(3) An Hochschulen mit regionaler Gliederung können durch Satzung zusätzlich auch regionale Organe der Studentenschaft im Sinne dieses Gesetzes gebildet werden.

(4) Die Mitglieder der Organe der Studentenschaft sind an Weisungen nicht gebunden. § 47 f Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.

(5) Die Mitglieder der Organe haben dazu beizutragen, daß die Organe ihre Aufgaben wirksam erfüllen können.

§ 47 e

Studentenparlament

(1) Das Studentenparlament ist das oberste beschlußfassende Organ der Studentenschaft. Es hat die folgenden Aufgaben:

1. Richtlinien für die Erfüllung der Aufgaben der Studentenschaft zu beschließen,
2. in grundsätzlichen Angelegenheiten der Studentenschaft zu beschließen,
3. die Satzung der Studentenschaft zu beschließen,
4. die Beitragsordnung und die Wahlordnung für die Wahlen zu Organen der Studentenschaft und der Fachschaft zu beschließen,
5. eine Fachschaftsrahmenordnung zu beschließen, in welcher die Grundzüge der Zusammensetzung, der Einberufung, der Aufgaben, der Beschlußfassung, der Amtszeit der Organe und der Mittelbewirtschaftung der Fachschaften festzulegen sind,
6. den Haushaltsplan festzustellen und dessen Ausführungen zu kontrollieren,
7. den Vorsitzenden des Allgemeinen Studentenausschusses und dessen Stellvertreter zu wählen,
8. über die Entlastung der Mitglieder des Allgemeinen Studentenausschusses zu entscheiden.

(2) Das Studentenparlament kann in Angelegenheiten nach Absatz 1 Nrn. 1 bis 5 eine Versammlung aller Mitglieder der Studentenschaft (Vollversammlung) beschließen. Es hat dies zu beschließen, wenn es von mindestens zehn vom Hundert der Mitglieder der Studentenschaft schriftlich verlangt wird. In dem Beschluß sind die Fragen, die in der Vollversammlung erörtert und zur Abstimmung gestellt werden sollen, sowie das Verfahren und die Dauer der Abstimmung festzulegen. Beschlüsse der Vollversammlung sind Empfehlungen an die Organe der Studentenschaft.

(3) In der Satzung der Studentenschaft können dem Studentenparlament weitere Aufgaben im Rahmen des § 47 b übertragen werden, wenn dadurch nicht in gesetzliche Zuständigkeiten des Allgemeinen Studentenausschusses oder der Organe der Fachschaft eingegriffen wird.

(4) Das Studentenparlament wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Das Studentenparlament gibt sich eine Geschäftsordnung.

(5) Als ständiger Ausschuß des Studentenparlaments ist ein Haushaltsausschuß zu bilden. Das Studentenparlament wählt sieben Studenten als Mitglieder, die nicht dem Allgemeinen Studentenausschuß angehören dürfen. Der Haushaltsausschuß hat die Aufgaben aus § 47 k Abs. 3 und 5. Er kann jederzeit Auskunft über die Haushaltsführung verlangen. Auf Antrag von zwei Mitgliedern des Haushaltsausschusses ist einem von ihnen zu bezeichnenden Mitglied jederzeit

Auskunft über die Haushaltsführung und Einsicht in die Haushaltsunterlagen zu geben. Bedenken gegen die Haushaltsführung hat der Haushaltsausschuß unverzüglich dem Allgemeinen Studentenausschuß und dem Studentenparlament mitzuteilen.

(6) Die Satzung der Studentenschaft kann weitere Ausschüsse des Studentenparlaments vorsehen.

(7) Bei der Besetzung der Ausschüsse ist nach dem Verfahren d'Hondt das Stärkeverhältnis auf Grund der Sitzverteilung im Studentenparlament zugrunde zu legen.

§ 47 f

Allgemeiner Studentenausschuß

(1) Der Allgemeine Studentenausschuß vertritt die Studentenschaft. Er führt die Beschlüsse des Studentenparlaments aus und erledigt die Geschäfte der laufenden Verwaltung der Studentenschaft.

(2) Der Allgemeine Studentenausschuß besteht aus dem Vorsitzenden, einem oder mehreren Stellvertretern und den Referenten. Die Referenten werden vom Vorsitzenden des Allgemeinen Studentenausschusses mit Zustimmung des Studentenparlaments bestellt und entlassen. Das Nähere regelt die Satzung, in der abweichend von Satz 2 bestimmt werden kann, daß auch die Referenten vom Studentenparlament zu wählen sind. Die Amtszeit der Stellvertreter und der Referenten endet mit der Amtszeit des Vorsitzenden. Der Vorsitzende des Studentenparlaments und dessen Stellvertreter können dem Allgemeinen Studentenausschuß nicht angehören.

(3) Die Abwahl des Vorsitzenden des Allgemeinen Studentenausschusses ist nur durch Wahl eines neuen Vorsitzenden zulässig. Satz 1 gilt entsprechend für den oder die Stellvertreter.

(4) Rechtsgeschäftliche Erklärungen, durch die die Studentenschaft verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform. Sie sind von mindestens zwei Mitgliedern des Allgemeinen Studentenausschusses, darunter dem Vorsitzenden oder einem Stellvertreter, zu unterzeichnen.

(5) Der Vorsitzende des Allgemeinen Studentenausschusses regelt mit Zustimmung des Studentenparlaments die Zuständigkeit der Referenten. Er erläßt Richtlinien für ihre Tätigkeit. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit nehmen die Referenten ihre Aufgabe in eigener Verantwortung wahr.

(8) Der Vorsitzende des Allgemeinen Studentenausschusses hat Beschlüsse oder Maßnahmen des Studentenparlaments und des Allgemeinen Studentenausschusses, die das geltende Recht verletzen, zu beanstanden. Die Beanstandung hat aufschiebende Wirkung. Wird keine Abhilfe geschaffen, so hat er die Hochschulleitung zu unterrichten. Besteht ein Ältestenrat als Organ der Studentenschaft, so ist dieser zu unterrichten. Er entscheidet über die Beanstandung und teilt seine Entscheidung dem Allgemeinen Studentenausschuß, dem Studentenparlament und der Hochschulleitung mit.

(7) Die Mitglieder des Allgemeinen Studentenausschusses sind dem Studentenparlament gegenüber auskunftspflichtig.

§ 47 g

Organe der Fachschaft

(1) Organ der Fachschaft ist der Fachschaftsrat. Die Satzung der Studenten-

schaft sieht als weiteres Organ der Fachschaft eine Fachschaftsvertretung und für Fachschaften mit einer Mitgliederzahl bis zu fünfhundert Studenten eine Fachschaftsvertretung oder eine Fachschaftsversammlung, der alle Mitglieder der Fachschaft angehören, vor.

(2) In Fachschaften, für die die Bildung einer Fachschaftsversammlung im Sinne des Absatzes 1 Satz 2 als Organ wegen der Zahl ihrer Mitglieder ausgeschlossen ist, können der Fachschaftsrat oder die Fachschaftsvertretung in den Angelegenheiten der Fachschaft eine Versammlung der Mitglieder der Fachschaft (Fachschaftsvollversammlung) beschließen. § 47 e Abs. 2 Satz 2 bis 4 gilt entsprechend.

(3) Die Fachschaftsvertretung oder die Fachschaftsversammlung beschließt die Satzung der Fachschaft, soweit die Satzung der Studentenschaft nicht entgegensteht. Die Fachschaftsvertretung oder die Fachschaftsversammlung kann in den Angelegenheiten der Fachschaft Beschlüsse fassen; dies setzt bei der Fachschaftsversammlung die Anwesenheit von einem Drittel der Mitglieder voraus.

(4) Der Fachschaftsrat nimmt die Aufgaben der Fachschaft wahr. Er führt Beschlüsse aus, die unter den Voraussetzungen des Absatzes 3 Satz 2 gefaßt worden sind.

(5) Der Fachschaftsrat besteht aus dem Vorsitzenden, dem Stellvertreter und bis zu sieben weiteren Mitgliedern. Die Abwahl des Fachschaftsrats ist nur durch die Wahl eines neuen Fachschaftsrats zulässig.

(6) Der Vorsitzende des Fachschaftsrats hat Beschlüsse oder Maßnahmen der Fachschaftsvertretung, der Fachschaftsversammlung oder des Fachschaftsrats, die das geltende Recht verletzen, zu beanstanden. § 47 f Abs. 6 Satz 2 bis 5 gilt entsprechend.

(7) § 47 d Abs. 4 Satz 1 und Abs. 5 gilt für die Mitglieder der Fachschaftsvertretung und des Fachschaftsrats entsprechend. Absatz 4 Satz 2 bleibt unberührt.

§ 47 h

Wahlen

(1) Das Studentenparlament wird von den Mitgliedern der Studentenschaft in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl, die mit Elementen der Personenwahl verbunden ist, gewählt. Die Sitze werden auf die an der Listenwahl teilnehmenden Wählergruppen nach dem d'Hondt'schen Höchstzahlverfahren unter Anrechnung etwaiger in der Personenwahl errungener Sitze verteilt.

(2) Die Zahl der Mitglieder des Studentenparlaments beträgt mindestens fünfzehn, höchstens einundfünfzig, vorbehaltlich einer sich infolge des Wahlverfahrens gemäß Absatz 1 ergebender Abweichung. Das Nähere regelt die Satzung der Studentenschaft.

(3) Die Fachschaftsvertretung wird von den Mitgliedern der Fachschaft gewählt. Absatz 1 gilt entsprechend.

(4) Der Fachschaftsrat wird von den Mitgliedern der Fachschaftsvertretung gewählt. Ist eine Fachschaftsvertretung nicht vorgesehen, wird der Fachschaftsrat von den Mitgliedern der Fachschaft gewählt; Absatz 1 gilt entsprechend. Studenten, die mehreren Fachschaften angehören, können bei der Wahl zum Fachschaftsrat und zur Fachschaftsvertretung nur in einer Fachschaft wählen und gewählt werden.

(5) Die Wahlen zum Studentenparlament, zur Fachschaftsvertretung und, im Falle des Absatzes 4 Satz 2, zum Fachschaftsrat sollen nach Möglichkeit gleichzeitig mit den Wahlen zu Organen der Hochschulselbstverwaltung durchgeführt werden.

(6) Das Nähere über die Wahl zum Studentenparlament, zum Allgemeinen Studentenausschuß, zur Fachschaftsvertretung und zum Fachschaftsrat regelt die vom Studentenparlament zu beschließende Wahlordnung. In ihr sind die Voraussetzungen für eine möglichst hohe Wahlbeteiligung zu schaffen; insbesondere ist zu regeln, daß die Hochschule allen Wahlberechtigten eine Wahlbenachrichtigung zusendet, mit der zugleich die Möglichkeit eines Antrags auf Briefwahl gegeben wird. Für die Stimmabgabe ist die Verwendung von Wahlurnen und eine angemessene Wahldauer an nicht vorlesungsfreien Tagen vorzusehen. Auf Antrag der Studentenschaft leistet die Hochschulverwaltung Verwaltungshilfe bei der Durchführung der Wahl. Die Wahlordnung bedarf der Genehmigung der Hochschulleitung. Die Genehmigung darf nur aus Rechtsgründen versagt werden.

(7) Die Grundsätze des Wahlverfahrens und der Verwaltungshilfe durch die Hochschulverwaltung regelt der Minister für Wissenschaft und Forschung durch Rechtsverordnung im Benehmen mit dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung des Landtags.

§ 47 i Vermögen

(1) Die Studentenschaft hat ein eigenes Vermögen.

(2) Die Hochschule und das Land haften nicht für Verbindlichkeiten der Studentenschaft.

§ 47 j Beiträge

(1) Die Studentenschaft erhebt von ihren Mitgliedern die unter Berücksichtigung ihrer sonstigen Einnahmen zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Beiträge nach Maßgabe einer Beitragsordnung, die vom Studentenparlament beschlossen wird und der Genehmigung der Hochschulleitung bedarf. Die Beitragsordnung muß insbesondere Bestimmungen über die Beitragspflicht und die Höhe des Beitrages enthalten.

(2) Der Minister für Wissenschaft und Forschung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung Höchstsätze für die Beiträge festzusetzen. Bei der Festsetzung sind der finanzielle Bedarf für die Erfüllung der Aufgaben der betroffenen Studentenschaften und die sozialen Verhältnisse der Studenten angemessen zu berücksichtigen. Vor der Festsetzung sind die betroffenen Studentenschaften und Hochschulen zu hören.

(3) Die Beiträge werden von der Hochschule kostenfrei für die Studentenschaft erhoben. In der Einschreibungsordnung der Hochschule ist zu regeln, daß die Einschreibung versagt oder widerrufen wird, wenn der Beitrag nicht gezahlt worden ist; Ausnahmen sind in sozialen Härtefällen zulässig.

§ 47 k Haushalts- und Wirtschaftsführung

(1) Die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Studentenschaft bestimmt sich nach § 105 Abs. 1 der Landeshaushaltsordnung, soweit dieses Gesetz nichts

anderes vorsieht. Der Minister für Wissenschaft und Forschung kann unter Berücksichtigung der Aufgaben, der Rechtsstellung und der Organisation der Studentenschaft im Einvernehmen mit dem Finanzminister und im Benehmen mit dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung des Landtags durch Rechtsverordnung Ausnahmen von dieser Vorschrift zulassen oder abweichende und ergänzende Regelungen treffen.

(2) Der Haushaltsplan und etwaige Nachträge werden unter Berücksichtigung des zur Erfüllung der Aufgaben notwendigen Bedarfs durch den Allgemeinen Studentenausschuß aufgestellt und vom Studentenparlament festgestellt. Er hat Zuweisungen für die Fachschaften auszuweisen, die nach Maßgabe der Einnahmen unverzüglich den Fachschaften bereitzustellen sind. Bei der Festsetzung der Zuweisungen sind die Aufgaben der einzelnen Fachschaften und die Zahl ihrer Mitglieder angemessen zu berücksichtigen.

(3) Der Haushaltsplan ist vor seiner Feststellung dem Haushaltsausschuß zur Stellungnahme für die Beschlußfassung im Studentenparlament vorzulegen. Für die Stellungnahme ist eine angemessene Frist einzuräumen. Das Nähere regelt die Satzung der Studentenschaft; Sondervoten der Mitglieder des Haushaltsausschusses sind zuzulassen.

(4) Der festgestellte Haushaltsplan ist der Hochschulleitung innerhalb von zwei Wochen vorzulegen; die Stellungnahme des Haushaltsausschusses und etwaige Sondervoten sind beizufügen.

(5) Das Rechnungsergebnis ist mindestens einen Monat vor Beschlußfassung des Studentenparlaments über die Entlastung des Allgemeinen Studentenausschusses dem Haushaltsausschuß zur Stellungnahme vorzulegen und mindestens zwei Wochen vor Beschlußfassung des Studentenparlaments hochschulöffentlich bekanntzugeben.

(6) Angestellte und Arbeiter der Studentenschaft stehen im Dienst der Studentenschaft. Die Arbeitsverhältnisse der Angestellten und Arbeiter der Studentenschaft sind nach den für die Angestellten und Arbeiter des Landes Nordrhein-Westfalen geltenden Bestimmungen zu regeln.

(7) Verletzt jemand als Mitglied eines Organs der Studentenschaft oder einer Fachschaft vorsätzlich oder grob fahrlässig die ihm obliegenden Pflichten, so hat er der Studentenschaft den ihr daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.

(8) Die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Studentenschaft unterliegt der Prüfung durch den Landesrechnungshof und der Vorprüfung durch die zuständigen staatlichen Stellen.

§ 47 I

Aufsicht

Die Rechtsaufsicht über die Studentenschaft übt die Hochschulleitung aus. Oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister für Wissenschaft und Forschung, der die Rechtsaufsicht auch unmittelbar ausüben kann. § 49 findet entsprechende Anwendung.

Artikel IV

Änderung des Fachhochschulgesetzes

Das Gesetz über die Fachhochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen (Fachhochschulgesetz – FHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. März 1975 (GV. NW. S. 312) wird wie folgt geändert:

1. § 18 erhält folgende Fassung:

„Die an der Fachhochschule eingeschriebenen Studenten bilden die Studentenschaft. Für das Recht der Studentenschaft gelten die §§ 24 Abs. 5 und 47 a bis 47 l des Hochschulgesetzes entsprechend.“

2. Die §§ 19 und 20 werden aufgehoben.

Artikel V

Übergangsbestimmungen

(1) Bis zum 30. November 1978 ist von den Studentenschaften im Sinne der Artikel III und IV ein Studentenparlament zu wählen. Die Wahl erfolgt auf Grund einer vorläufigen Wahlordnung, die von denjenigen Organen, die nach dem bisher geltenden Recht dafür zuständig sind, in Anwendung des § 47 h des Hochschulgesetzes zu erlassen ist. Die vorläufige Wahlordnung bedarf der Genehmigung der Hochschulleitung. Ist bis zum 30. September 1978 keine neue Wahlordnung in Kraft gesetzt, so ist auf Grund einer vorläufigen Wahlordnung des Ministers für Wissenschaft und Forschung zu wählen.

(2) Das neue Studentenparlament tritt innerhalb eines Monats nach der Wahl zusammen, wählt den Vorsitzenden des Allgemeinen Studentenausschusses und dessen Stellvertreter und bildet den Haushaltsausschuß.

(3) Das neue Studentenparlament hat die Studentenschaftssatzung auf Grund dieses Gesetzes bis zum 31. Juli 1979 zu erlassen. Wird die Frist nicht eingehalten, so kann der Minister für Wissenschaft und Forschung die Satzung erlassen. Sie verliert ihre Geltung, wenn eine vom Studentenparlament beschlossene Satzung in Kraft tritt.

(4) Die Amtszeit der auf Grund des bisherigen Rechts bestehenden Studentenparlamente und Allgemeinen Studentenausschüsse wird bis zur Neubildung der entsprechenden Organe auf Grund der vorstehenden Absätze verlängert. Soweit die Amtszeit der auf Grund des bisherigen Rechts bestehenden Ältestenräte, Fachschaftsräte und entsprechenden Gremien vor dem 31. Januar 1979 abläuft, wird die Amtszeit bis zu diesem Zeitpunkt verlängert; nach diesem Zeitpunkt sind Wahlen für diese Gremien auf Grund der vorläufigen Wahlordnung gemäß Absatz 1 durchzuführen. Die Amtszeit der anderen Organe der Studentenschaft endet einen Monat nach Inkrafttreten dieses Gesetzes. Die im Amt verbleibenden Organe der Studentenschaft nehmen ihre Aufgaben nach Maßgabe dieses Gesetzes wahr.

(5) Mit Inkrafttreten dieses Gesetzes geht das den Studentenschaften nach bisherigem Recht zugeordnete Vermögen einschließlich der Verbindlichkeiten auf die Studentenschaften im Sinne der Artikel III und IV über.

(6) Die Studentenschaften im Sinne der Artikel III und IV treten mit Inkrafttreten dieses Gesetzes als Arbeitgeber in die bestehenden Arbeitsverhältnisse ihrer Beschäftigten ein.

Artikel VI

Der Minister für Wissenschaft und Forschung wird ermächtigt, das Gesetz über die Studentenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen (Studentenwerksgesetz – StWG) in der neuen Fassung mit neuem Datum bekanntzumachen und dabei Unstimmigkeiten des Wortlauts zu beseitigen.

Artikel VII
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Düsseldorf, den 25. April 1978

Die Landesregierung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Ministerpräsident
Heinz Kühn

Der Finanzminister
Posser

Der Minister
für Wissenschaft und Forschung
Johannes Rau

Studentengemeinden

Sekretariat der Evangelischen Hochschulgemeinde (EHG)

Am Laugrund 5, 4790 Paderborn, Lukaszentrum, Tel.: (0 52 51) 6 14 28

Öffnungszeiten: Mo, Do, Fr 9.00–12.00 Uhr
Di, Mi 9.30–15.30 Uhr

Gottesdienste: werden durch Plakataushang und
Zeitungshinweise angekündigt

Sekretariat der Katholischen Hochschulgemeinde (KHG)

Gesellenhausgasse 3, 4790 Paderborn, Tel. (0 52 51) 2 73 93

Öffnungszeiten: Mo–Fr 9.00–12.30 Uhr
14.00–18.00 Uhr

Gottesdienste: siehe Anschlag der Hochschulgemeinde und
Semesterprogramme

Studentenpfarrer:

Paderborn

N.N. (ev.)

Bertold Kraning, Laurentiusgasse 3, 4790 Paderborn, Tel.: (0 52 51) 2 13 80, (kath.)

Höxter

Dr. Günter Breer, Birkenweg 9, 3470 Höxter, Tel.: (0 52 71) 85 07, (ev.)

Vikar Reinhold Eberle, Zur Helle 9, 3470 Höxter 13 - Godelheim,

Tel.: (0 52 71) 3 18 67 (kath.)

Meschede

Günter Schröder, Schiefenördelt 4, 5778 Meschede, Tel.: (0 91) 62 85, (ev.)

Heinz-J. Algermissen, Weingasse 4, 5778 Meschede, Tel.: (02 91) 63 55, (kath.)

Soest

Gerhard Warns, Feldmühlenweg 9, 4770 Soest, Tel.: (0 29 21) 1 51 43, (ev.)

Studentische Gruppen

An der Gesamthochschule Paderborn sind folgende Gruppen registriert (in der Reihenfolge der Registrierung):

1. Ring Christlich-Demokratischer Studenten e. V. (RCDS)
Friedrichstraße 55 a
4790 Paderborn
2. Ingenieur Corporation „Frankonia Susatensis“ zu Soest
c/o Coelestin Ohrmann
Elfser Weg II
4770 Soest
3. Deutsch-Israelische Studiengruppe
c/o Ingeborg Mues
Schubertstraße 8
3530 Warburg
4. Katholische Deutsche Studentenverbindung Guestfalo-Silesia im CV
Kilianstraße 125
4790 Paderborn
5. Technische Vereinigung „Saxonia“, Höxter
c/o Kurt Müller
Frentrupweg 12
4900 Herford
6. Technische Vereinigung Germania, Höxter
c/o Hans Tuxhorn
Bleichstraße 123
4800 Bielefeld 1
7. Verband „Susatia“ Soest
c/o Gert Meyer zu Hollen
Milter Weg 47
4404 Telgte
8. TWV Draconia Bad Honnef zu Meschede e. V.
c/o Ing. (grad.) Martin Lau
Vor dem Kirchforst 21
6204 Taunusstein 4 (Wingsbach)
9. Katholischer Studentenverein Ostmark-Beuthen im K. V.
c/o Götz Langer
von-Stauffenberg-Straße 22
4790 Paderborn
10. Hochschulgruppe des Arbeitskreises für Menschenrechte
und Grundfreiheiten in der Bundesrepublik Deutschland
Widukindstraße 23 b
4790 Paderborn
11. Akademische Jagdcorporation – Nimrod – zu Paderborn
Dörener Weg 4
4790 Paderborn

12. Marxistischer Studentenbund Spartakus
c/o Irene Jehnich
Brüderstraße 31
4790 Paderborn
13. Amnesty International „Hochschulgruppe Paderborn“
c/o Walter Wiechers
Querweg 15
4790 Paderborn
14. Burschenschaft „Arminia“ im BDIC
c/o Martin Kerpa
Dörener Weg 4
4790 Paderborn
15. Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) – Hochschulgruppe –
c/o Gaby Oetterer
Stephanusstraße 44
4790 Paderborn
16. Freie Burschenschaft Herminia – Höxter/Weser –
c/o Reinhold Liebich
Stettiner Straße 74
4000 Düsseldorf 13
17. Wissenschaftlicher Katholischer Studentenverein „Unitas-Hathumar“
Leostraße 21
4790 Paderborn
18. Verband Bildung und Erziehung
„Hochschulgruppe GH Paderborn“
c/o Johannes Thiele
Vössingweg 13
4790 Paderborn
19. Freie Landmannschaft Cheruskia zu Höxter
c/o Klaus Suberg
Fladingenfeld 10
3500 Kassel

Allgemeiner Hochschulsport

Der Hochschulsport versteht sich vorrangig als Ausgleichssport zu Beruf und Studium. Über diesen Ausgleichseffekt hinaus sollen körperliche Fähigkeiten bewußt und gezielt weiterentwickelt werden: physische Stärkung, Erlernen neuer Bewegungsabläufe, Erfahren anderer Sportarten usw. Weiterhin ist der Hochschulsport aufgrund seiner kommunikativen Konzeption ein geeignetes Medium, um der wachsenden Anonymität im wissenschaftlichen Ausbildungsbetrieb entgegenzuwirken.

Der Allgemeine Hochschulsport an der Gesamthochschule Paderborn bietet allen Studentinnen und Studenten in Paderborn und in den Abteilungen Höxter, Meschede und Soest die Gelegenheit sportlicher Betätigung während des Studiums. Das Programm gliedert sich in **Breitensport** und **Wettkampfsport**.

Die Sportprogramme in den Abteilungen der Gesamthochschule Höxter, Meschede und Soest werden jeweils zu Beginn des Semesters durch Anschlag des Sportreferenten bekanntgegeben.

Das Programm des Allgemeinen Hochschulsports in Paderborn im Sommersemester 1979 wird folgende Sportarten umfassen:

I. Allgemeiner Breitensport

Im Rahmen des Allgemeinen Breitensports werden Sportveranstaltungen für Studierende und Bedienstete der Gesamthochschule angeboten. In allen Gruppen des Breitensports wird auf Leistung weniger Wert gelegt. Die Teilnehmer bestimmen selbst die Intensität der Betätigung.

Programm:

- 1. Aikido**
- 2. Ausgleichssport für Bedienstete**
Programm nach Absprache mit den Teilnehmern
- 3. Badminton**
 - a) Anfängerkurs
 - b) Fortgeschrittenenkurs
- 4. Basketball**
- 5. Bowling**
- 6. DLRG-Kurs**
- 7. Fechten**
 - a) Florett (Damen)
 - b) Degen (Herren)
- 8. Freizeitspiele**
(Indiaka, Speckbrett-Tennis, Pushball usw.)
- 9. Fußball**
- 10. Gymnastik**
 - a) Fitness-Gymnastik mit Musik
 - b) Gymnastik mit Geräten/Wettkampfgymnastik
- 11. Handball**
- 12. Hockey**
- 13. Judo**
- 14. Jiu Jitsu**

- 15. Karate
- 16. Leichtathletik
- 17. Lauf-Treff (Trimm-Trab)
- 18. Reiten
- 19. Schießsport
- 20. Schwimmen
 - a) Kinderschwimmen (Eltern mit Kindern ab 3 bzw. 4 Jahren)
 - b) Wasserspringen
- 21. Tae-Kwon-Do (koreanische Kampfsportart)
- 22. Tanz
 - a) Jazz-Tanz
 - b) Moderne Tänze
 - c) Internationale Tanzfolklore
 - d) Standard- und lateinamerikanische Tänze
- 23. Tennis
- 24. Tischtennis
- 25. Trampolin
- 26. Volleyball
- 27. Krafttraining (besonders für Leichtathleten)

II. Allgemeiner Wettkampfsport

Die Wettkampfmansschaften der Gesamthochschule Paderborn (Studentenmannschaften) nehmen in jedem Semester an überörtlichen Turnieren und Meisterschaften teil. Von den Teilnehmern an den Trainingsstunden wird daher ein Leistungsengagement verlangt. Darüber hinaus ist für die Aufnahme in eine Wettkampfmannschaft neben ausreichendem Spielvermögen die Bereitschaft Voraussetzung, während des Semesters an Turnieren und Wettkämpfen, die auch während der Woche stattfinden, teilzunehmen.

Programm:

- 1. Volleyball a) Damen
 b) Herren
- 2. Basketball a) Damen
 b) Herren
- 3. Handball Herren
- 4. Fußball Herren

III. Sonderveranstaltungen, Kurse und Freizeiten

In den Kursen und Freizeiten des Allgemeinen Hochschulsports werden einzelne Sportarten zumeist in Kompaktkursen systematisch erarbeitet. Wegen der beschränkten Kapazitäten und einer erfahrungsgemäß starken Nachfrage ist eine rechtzeitige Anmeldung erforderlich.

- 1. Fallschirmspringen
- 2. Reiten
- 3. Segelfliegen

4. Segeln

- a) Theorie zum Erwerb des A-Scheins des DSV
- b) Theorie zum Erwerb des BR-Scheins des DSV
- c) Praktische Grundkurse „Jollensegeln“ mit Qualifikation zum Erwerb des A-Scheins des DSV
- d) 1wöchige Törns auf Fahrtenyachten in die Ostsee mit 300 sm-Nachweis zum Erwerb des BR-Scheins des DSV

5. Windsurfen

6. Tennis (Anfänger- und Fortgeschrittenenkurse)

7. Wasserski

8. Tauchen mit Atemgerät

Während der Semesterferien wird ein reduziertes Programm in den Sportarten Fußball, Volleyball, Hockey, Judo, Jiu Jitsu, Tischtennis, Badminton und Ausgleichssport für Bedienstete angeboten.

Nähere Auskunft: FB 2 – Sport –

Beauftragter für den Hochschulsport Dieter Thiele

Raum: H 5.137 – Tel.: (0 52 51) 60-29 19 (29 23)

Sprechstunden: Di 9–11 Uhr

Do 14–15 Uhr

Ein Prospekt »Allgemeiner Hochschulsport« wird zu Beginn des Sommersemesters erscheinen und über alle Einzelheiten des Programms sowie über sonstige »Trimm«-Gelegenheiten in Paderborn und Umgebung informieren.

Änderungen vorbehalten!

Studiobühne

Leiter: Akademischer Oberrat Dr. phil. Kühnhold

Raum: H 3.316

Tel.: (0 52 51) 60-28 86

Die Arbeit der Studiobühne liegt in zwei Bereichen:

- 1. Übungen und Seminare zur Sprecherziehung**, an denen jeder Studierende, gleich welcher Fachrichtung, teilnehmen kann.
(siehe Fachbereich 3 – Germanistik)

Ständig werden angeboten:

Theaterpraktische Übungen

- | | | |
|---------------------------------------|----------------------|-------------|
| I: Sprechen und Bewegen auf der Bühne | Di 18.00 | Studiobühne |
| II: Erarbeiten einer Inszenierung | nach
Vereinbarung | Studiobühne |

2. Öffentliche Aufführungen der Studiobühne

In jedem Semester werden etwa 3–4 Inszenierungen erarbeitet, die durch Plakataushang angekündigt werden.

Die Studiobühne ist kein reines Amateur- oder Studententheater, sondern – und das ist das besondere ihres Status – eine Einrichtung der Gesamthochschule Paderborn.

Wer bei der Arbeit der Studiobühne mitmachen möchte, wende sich an den Leiter, an mitwirkende Studenten oder nehme an einer theaterpraktischen Übung teil.

Chor und Instrumentalgruppen

Der Fachbereich 4 bietet in jedem Semester Arbeitsgemeinschaften und Übungen für alle Hochschulangehörigen an.

Die Zeiten sind den Ankündigungen des Fachbereichs zu entnehmen.

Hochschulchor

Leitung:

Stud.-Prof. Dr. phil. Niederau

Chorwerke aus allen Musikepochen – einschließlich der Gegenwart – werden erarbeitet.

Kammermusikgruppen

Leitung:

Akademischer Oberrat Dr. phil. Dopheide

In kleineren Ensembles werden Kammermusikwerke (Quartett, Klavier-Trio, Trio-Sonaten u. ä.) studiert.

Die Bläsergruppe

Leitung:

o. Prof. Kötters

Im Rahmen einer Blechbläsergruppe ist Gelegenheit gegeben, alte und neue Spielmusiken zu musizieren.

Besetzung: Trompeten, Hörner, Posaunen, Tuba.

Instrumente können z. T. zur Verfügung gestellt werden.

Die Werkstatt

Leitung:

o. Prof. Kötters

Wöchentlich einmal wird das Zusammenspiel im Rahmen einer Big Band geübt. Dabei sollten die erarbeiteten Arrangements von La Porta, Miller, Neal Hefti, Basie u. a. in einem Studio-Konzert dargestellt werden.

Instrumente: tpt, tbn, alt, tenor, bari, pno, bass, gtr, drums.

Nur wer krankenversichert ist, darf studieren. Von der Pflicht, einer der gesetzlichen Krankenkassen einschließlich Ersatzkassen anzugehören, können sich privat versicherte Studenten befreien lassen.

Private Krankenversicherung für Studenten

Der Weg zur Befreiung:

- * Vor der Erst-Einschreibung treten Sie einer privaten Krankenversicherung bei. Von ihr bekommen Sie die Versicherungsbescheinigung für die Uni und den Befreiungsantrag. Beide Vordrucke geben Sie dann der Ortskrankenkasse (AOK) Ihres Wohn- oder Studienorts.
- * Wenn Sie bereits – allein oder mit Ihren Eltern – privat versichert sind, können Sie selbstverständlich ebenfalls den Befreiungsantrag stellen.

Die Fristen:

- * Beantragen Sie die Befreiung möglichst schon in den Semesterferien, am besten aber vor Ihrer Immatrikulation. Dann können Sie dabei die Versicherungsbescheinigung gleich vorlegen.

- * Wenn Sie einer gesetzlichen Krankenkasse oder Ersatzkasse beigetreten sind, können Sie noch in den ersten drei Monaten nach der Immatrikulation in eine Privatversicherung übertreten. Danach ist der Wechsel nicht mehr möglich.
- * Befreiung oder Mitgliedschaft in einer gesetzlichen Kasse: Ihre Entscheidung gilt für das ganze Studium.

Einige Vorteile:

- * Die Privatversicherung hilft Ihnen bei den Formalitäten und sorgt für den staatlichen Beitragszuschuß von zur Zeit monatlich 17,80 Mark. BAföG-Empfänger erhalten außerdem 12 Mark.
- * Auch von den leitenden Krankenhausärzten Ihrer Wahl können Sie sich als Privatpatient ambulant behandeln lassen.
- * Sie können in ganz Europa privat zum Arzt und ins Krankenhaus gehen und bekommen die Kosten erstattet.



**Die privaten
Krankenversicherungen**

Setzen Sie sich gleich mit einer der privaten Krankenversicherungen in Verbindung. Ihre Namen und Anschriften finden Sie auf der Rückseite.

Setzen Sie sich gleich mit einer dieser privaten Krankenversicherungen in Verbindung. Ihre Namen und Anschriften:

Allgemeine Private
Krankenversicherung AG
Frankfurter Straße 50,
6200 Wiesbaden 1

Barmenia Krankenversicherung a. G.
Kronprinzenallee 12-18,
5600 Wuppertal 1

Bayerische
Beamtenkrankenkasse (BKK)
Widenmayerstraße 16,
8000 München 22

Berliner Verein
Krankenversicherung a. G.
Pantaleonswall 65-75, 5000 Köln 1

Central Krankenversicherung AG
Hansaring 40-50, 5000 Köln 1

Colonia Krankenversicherung AG
Gertrudenstraße 30-36, 5000 Köln 1

Continental
Krankenversicherung a. G.
Ruhrallee 92, 4600 Dortmund

Debeka
Krankenversicherungsverein a. G.
Südallee 15-19, 5400 Koblenz

Deutsche Krankenversicherung AG
Aachener Straße 300, 5000 Köln 41

Deutscher Ring
Krankenversicherungsverein a. G.
Ost-West-Straße 110,
2000 Hamburg 11

Europa Krankenversicherung AG
Goebenstraße 1, 5000 Köln 1

Gisela Krankenschutz V.V.a.G.
Warngauer Straße 42,
8000 München 90

Hallesche-Nationale
Krankenversicherung a. G.
Silberburgstraße 80, 7000 Stuttgart 1

Hanse-Merkur
Krankenversicherung a. G.
Neue Rabenstraße 3-12,
2000 Hamburg 36

Inter Krankenversicherung a. G.
Erzberger Straße 9-13,
6800 Mannheim 1

Landeskrankenhilfe V.V.a.G.
Uelzener Straße 120, 2120 Lüneburg

Landvolk-Krankenkasse
Oldenburg V.V.a.G.
Moorgärten 12-14, 2848 Vechta

Liga Krankenversicherung
katholischer Priester V.V.a.G.
Minoritenweg 9, 8400 Regensburg

Münchener Verein
Krankenversicherung a. G.
Pettenkoferstraße 19,
8000 München 2

Nova Krankenversicherung a. G.
Kapstadtring 8, 2000 Hamburg 60

Partner-Gruppe
Krankenversicherung a. G.
Berliner Straße 170-172,
6050 Offenbach 1

Pax-Krankenkasse katholischer
Priester Deutschlands V.V.a.G.
Blumenstraße 12, 5000 Köln 1

Pfarrerkrankenkasse V. a. G.
Benrather Schloßallee 33,
4000 Düsseldorf 13

Savag, Saarbrücker
Krankenversicherungs-AG
Dudweiler Straße 41,
6600 Saarbrücken 3

SBK-Krankenversicherung a. G.
Wiesbadener Straße 54,
7000 Stuttgart 50

Signal Krankenversicherung a. G.
Ostwall 64, 4600 Dortmund

Universa Krankenversicherung a. G.
Sulzbacher Straße 1-7,
8500 Nürnberg

Vereinigte Krankenversicherung AG
Leopoldstraße 24, 8000 München 40

Victoria-Gilde Krankenversicherung AG
Graf-Recke-Straße 82,
4000 Düsseldorf 4

Im Telefonbuch sind die Namen der meisten dieser Versicherungen zu finden. Rufen Sie doch einfach an oder schreiben Sie eine Postkarte mit dem Stichwort „Student“.

NOTIZEN
